

Stenographisches Protokoll

35. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 14. Juni 1960

Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1959
2. Weitere Änderung des Silbermünzengesetzes
3. Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
4. Deklaration über den provisorischen Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
5. Seeflaggensetznovelle 1960

Inhalt

Nationalrat

Mandatsniederlegung des Abg. Singer (S. 1366)
 Angelobung des Abg. Eckhart (S. 1366)

Personalien

Krankmeldungen (S. 1366)
 Entschuldigungen (S. 1366)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 81 und 82 (S. 1366)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 88 bis 92 (S. 1366)

Regierungsvorlagen

- 216: Europäisches Abkommen über die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse — Unterrichtsausschuß (S. 1366)
- 217: Freundschafts- und Niederlassungsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Kaiserreich Iran — Außenpolitischer Ausschuß (S. 1366)
- 224: Änderung und Ergänzung des Handelsagentengesetzes — Justizausschuß (S. 1366)

Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds

Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über den Stand und die Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1959 samt Rechnungsabschluß — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1366)

Verhandlungen

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1959 (222 d. B.)

Berichterstatter: Mark (S. 1367)

Redner: Dr. Tončić (S. 1367 und 1388), Czernetz (S. 1374), Dr. Gredler (S. 1381), Benya (S. 1389) und Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 1390)

Kenntnisnahme (S. 1390)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (213 d. B.): Weitere Änderung des Silbermünzengesetzes (220 d. B.)

Berichterstatter: Weinmayer (S. 1390)

Redner: Mark (S. 1391)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1392)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (204 d. B.): Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (218 d. B.)

Berichterstatter: Mittendorfer (S. 1392)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (205 d. B.): Deklaration über den provisorischen Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (219 d. B.)

Berichterstatter: Wallner (S. 1392)

Genehmigung der beiden Abkommen (S. 1393)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (212 d. B.): Seeflaggensetznovelle 1960 (221 d. B.)

Berichterstatter: Schürer (S. 1393)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1394)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Moser, Kysela, Populorum, Winkler, Aigner und Genossen auf Schaffung eines Wohnhaus-Instandhaltungsfonds (93/A)

Reich, Dr. Hurdes, Dipl.-Ing. Pius Fink, Dr. Kummer, Dr. Hetzenauer, Dr. Hofeneder, Machunze und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, womit das Familienlastenausgleichsgesetz neuerlich geändert wird (Novelle 1960 zum Familienlastenausgleichsgesetz) (94/A)

Dr. Zechmann, Mahnert und Genossen auf Schaffung eines Bundesgesetzes zur Bereinigung dienstrechtlicher Fragen (Dienstrechtsbereinigungsgesetz) (95/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. van Tongel, Dr. Kos und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die amtliche Berichterstattung über Beschlüsse der Paritätischen Lohn- und Preiskommission (127/J)

Dr. van Tongel, Dr. Gredler, Dr. Kandutsch und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Maßnahmen mit dem Ziel einer Umstellung österreichischer Importe aus dem EWG-Raum in solche aus den EFTA-Staaten (128/J)

Dr. van Tongel, Kindl, Dr. Gredler, Dr. Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Novellierung des Gesetzes über die Hilfeleistung an die Spätheimkehrer (129/J)

Marie Emhart, Rosa Weber, Rosa Rück und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Verwendung der Mittel des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (130/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Winkler und Genossen (81/A. B. zu 112/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen (82/A. B. zu 71/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 34. Sitzung vom 1. Juni 1960 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Pius Fink und Vollmann.

Entschuldigt von der heutigen Sitzung haben sich die Abgeordneten Roithner, Pölzer, Hoffmann, Dr.-Ing. Johanna Bayer, Dr. Josef Fink, Harwalik, Hattmannsdorfer, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Grete Rehor, Reich, Scheibenreif und Tödling.

Der Abgeordnete Rudolf Singer hat sein Mandat zurückgelegt.

Der Bundesminister für Inneres teilt mit, daß an dessen Stelle Leopold Eckhart tritt. Der Genannte ist im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird der neue Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführerin um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Rosa Jochmann verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Leopold Eckhart leistet die Angelobung.

Präsident: Ich bitte die Frau Schriftführerin um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Europäisches Abkommen über die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse (216 der Beilagen);

Freundschafts- und Niederlassungsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Kaiserreich Iran (217 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Handelsagentengesetz geändert und ergänzt wird (224 der Beilagen).

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung legt gemäß Artikel 20 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 15. April 1921, BGBl. Nr. 252, den Bericht über den Stand und die Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1959 samt Rechnungsabschluß vor.

Es werden zugewiesen:

216 dem Unterrichtsausschuß;

217 dem Außenpolitischen Ausschuß;

224 dem Justizausschuß;

der Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Präsident: Die eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 88/A der Abgeordneten Scheibenreif, Steiner und Genossen, betreffend eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, und

Antrag 90/A der Abgeordneten Machunze und Genossen, betreffend eine Novellierung des Auffangorganisationengesetzes,

dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 89/A der Abgeordneten Scheibenreif, Steiner und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Landwirtschaftlichen Zugschuldenversicherungsgesetzes (2. Novelle zum LZVG.),

Antrag 91/A der Abgeordneten Jonas und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Sicherung des Wohnraumbestandes, und

Antrag 92/A der Abgeordneten Jonas und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Wohnraumversorgung,

dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und

Deklaration über den provisorischen Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt, wie immer in solchen Fällen, getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 3 und 4 wird unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1959 (222 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu Punkt 1: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1959.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Mark:** Hohes Haus! Der gegenständliche Bericht des Außenpolitischen Ausschusses beschäftigt sich mit dem Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1959. Er ist begreiflicherweise auf die Tätigkeit des Ministerkomitees beschränkt und kann uns keine Mitteilungen über die Arbeit der österreichischen Vertreter in der Beratenden Versammlung machen.

In dem vorliegenden Bericht wird darauf verwiesen, daß sich das Ministerkomitee des Europarates, das im vergangenen Jahr zweimal zusammengetreten ist, vor allem mit den Fragen der europäischen Integration beschäftigt hat, aber auch mit der Beilegung von Konflikten, wie etwa des Konfliktes zwischen Griechenland und England, betreffend Zypern, wo es gelungen ist, zu einer Einigung zu kommen. Das Ministerkomitee hat sich ferner mit Ergebnissen der Beratenden Versammlung beschäftigt, die sich auf die Minoritätenfrage bezogen haben, und es ist schließlich und endlich auch in Zusammenhang mit Abkommen, die

den Mitgliedstaaten des Europarates zur Unterzeichnung zugegangen sind, eine Tätigkeit entfaltet worden. Zwei von den vier Abkommen hat Österreich bereits unterzeichnet, ein drittes werden wir, wie wir eben gehört haben, heute im Unterrichtsausschuß behandeln müssen. Es kann also über eine zufriedenstellende Tätigkeit berichtet werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Er stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1959 zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte gemeinsam abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tončić. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tončić:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bürger Europas fragt nach ungefähr einem Jahrzehnt europäischer Integrationsbestrebungen: Was hat diese europäische Integration, was hat insbesondere der Europarat dem einzelnen Europäer an praktischem Nutzen gebracht? Der sogenannte kleine Mann ist konfrontiert mit einer Fülle von Abkürzungen. Eine Reihe von Institutionen sind am Werke, es werden viele Dinge gemacht, es wird über noch mehr Dinge diskutiert, und die Situation wird — darüber müssen wir uns im klaren sein — für den einzelnen immer mehr und mehr verwirrend. Es ist daher die Frage berechtigt: Was hat der einzelne von dem ganzen Getriebe, was hat er von all den Bemühungen? Ich glaube, wir sind verpflichtet, auch dem Österreicher eine Antwort auf diese Frage zu geben.

Nun, meine Damen und Herren, um dieser Antwort näherzukommen, müssen wir uns zunächst folgendes vor Augen halten: Es ist wohl richtig, daß nach dem Jahr 1948 durch amerikanische Initiative ein großzügiges Hilfswerk für Europa begonnen wurde. Aber es ist ebenso richtig, daß dieses Hilfswerk nicht begonnen worden wäre, wenn nicht von europäischer Seite aus ein fein ausgearbeiteter Verteilungs- und Koordinationsplan vorgelegt worden wäre. Ohne diesen Plan wäre das amerikanische Hilfswerk sicherlich früher oder später auch wirksam geworden, aber es wäre bestimmt nicht so rasch und nicht so vollkommen wirksam geworden. Dieser erste europäische Beitrag zur Vereinigung und zur Integration war

daher entscheidend für das Gelingen und das so rasche Gelingen des europäischen Hilfsprogramms.

Halten wir uns weiter vor Augen, daß zu genau der gleichen Zeit, als dieser Marshallplan begann und als er so rasch mit günstigen Folgen in Szene gesetzt werden konnte, der große Angriff der stalinistischen Ära auf Europa begann. Es ist mehr als zweifelhaft, ob Europa und vor allem die europäische Wirtschaft hätte standhalten können, wenn das europäische Hilfsprogramm auf Grund des Verteilungsschlüssels nicht so rasch und so vollkommen seine günstigen Folgen gezeitigt hätte. Wir kommen daher zum Schluß, daß das Zusammenwirken des amerikanischen Hilfswerkes mit der ersten europäischen Integrationsinstanz, der OEEC, einer Rettung Europas von den Nachkriegsgefahren gleichkommt.

Dieser Umstand, meine Damen und Herren, wirkt sich in der praktischen Konsequenz bis in jeden europäischen Haushalt aus. Wie würde heute Europa ausschauen, wenn es nicht damals durch diese großzügige Hilfsaktion gerettet worden wäre?

Was hat das aber zunächst für Folgen gehabt? Gestützt auf das Werk der OEEC kam es zu einer fast völligen Aufhebung der quantitativen Handelseinschränkungen im ganzen freien Europa. Ein ständig besser funktionierendes Zahlungssystem wurde im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion aufgebaut. Schließlich wurde die völlige Konvertibilität der Ausländerguthaben durch das Europäische Währungsabkommen erreicht, durch eine fast völlige Freigabe des Devisenverkehrs ein praktisch unbeschränkter Reiseverkehr durch ganz Europa und schließlich als bisherige Krönung dieses Werkes der beginnende Zollabbau in weitesten Gebieten Europas seit 1. Jänner 1959.

Die Folge davon ist eine wirtschaftliche Expansion, wie sie Europa in seiner Geschichte noch niemals erlebt hat. Die Folgen dieser Expansion machen sich überall bemerkbar, vielleicht heute vielen noch unbewußt, aber sie wären allen bewußt, und zwar in krassem Ausmaße, wenn wir nicht in dieser Expansion und in dieser Prosperität leben würden. Europa reicht heute an Produktion und an Kapitalkraft nahe an die Vereinigten Staaten von Amerika heran. Der europäische Dollartrend, der lange Jahre hindurch von Amerika nach Europa bemerkbar war, wurde in der letzten Zeit gestoppt und hat zeitweise die Tendenz, von Europa nach Amerika zu gehen.

Ich möchte hier einige Zahlen anführen. Der Überschuß des europäischen Außenhandels betrug in den letzten zwei Jahren je 4 Milliarden Dollar. Die europäischen Gold- und Devisen-

vorräte stiegen im Jahre 1958 um 3,7 Milliarden Dollar, davon allein die Gold- und Devisenvorräte Italiens um 1,6 Milliarden Dollar. Im Jahre darauf stiegen diese Vorräte um 1,4 Milliarden Dollar. Das europäische Brutto-Nationaleinkommen stieg im Jahre 1958 um 2 Prozent, wobei die europäischen Importe im gleichen Zeitraum um 10 Prozent zurückgingen. Der Export an europäischem Kapital ist auch sehr illustrativ. Das staatliche Kapital wurde in den letzten sechs Jahren exportiert, wenn ich so sagen kann, und zwar in einem jährlich um 1 Milliarde Dollar steigenden Ausmaß, fast ausschließlich aus Frankreich, dem Vereinigten Königreich und der Bundesrepublik Deutschland. An privatem Kapital wurden in diesem Zeitraum 3,5 Milliarden Dollar außerhalb Europas investiert, fast ausschließlich durch das Vereinigte Königreich; ein Betrag, der gleich groß ist wie der Betrag, den Amerika in den betreffenden Ländern investiert hat.

Nach dem Abschluß der sogenannten Rezession stieg die Produktion in Amerika um 8 Prozent; in Westeuropa stieg sie um 11 Prozent. Sie ersehen daraus, meine Damen und Herren, daß Europa in gewissen Branchen eine stärkere Wirtschaftskraft aufweist, als sie die Vereinigten Staaten von Amerika besitzen.

Durch das europäische Integrationssystem ist es gelungen, ein gesamteuropäisches Transport- und Verkehrssystem von noch nie dagewesener Dichte und Vollendung aufzubauen. Es war daher eine der Initiativen des Europarates, daß es in Zusammenhang damit zu einer Erleichterung der Kraftfahrzeughaftpflicht in ganz Europa kommen sollte. Ebenso hat der Europarat eine Aufhebung der Grenzformalitäten für den Personenverkehr im ganzen freien Europa erreicht und in einer etwas eingeschränkten Form auch für den Verkehr mit Autos.

Wenn ich nun von diesen mehr technischen Dingen von großer Bedeutung für das praktische Leben abgehe, möchte ich auf eine der großen Errungenschaften des Europarates verweisen: auf die Garantie der Grund- und Freiheitsrechte in übernationalem Rahmen. Wir wissen ja alle, daß die einzelnen Kulturstaaten Europas durch die verschiedenen Instanzen bis zu den höchsten Gerichten Grund- und Freiheitsrechte garantieren. Wir wissen ebenso durch viele Fälle, daß dies nicht hinreichend ist. Und es ist einzig und allein in Europa der Fall gewesen, daß es gelang, für den Bereich der im Europarat vertretenen Staaten Instanzen zu schaffen, die über den nationalen Rahmen hinausgehen, zunächst in der Kommission zur Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte und dann schließlich im

Europäischen Gerichtshof zur Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte. Das hat zunächst, von praktischen Einzelfolgen abgesehen, zwei Konsequenzen. Einmal hat sich gezeigt, daß allein die Existenz dieser Kommission und die Existenz eines solchen Gerichtshofes ein Vorwirken auslöst. Im Streitfall um Zypern haben die Engländer im Bewußtsein der Existenz dieser Institutionen gewisse Unzukömmlichkeiten abgeschafft, bevor sie noch dem Gerichtshof hätten vorgelegt werden können. Sie sehen also ein Vorwirken dieser Prozedur.

Ferner hat der Kodex der europäischen Grund- und Freiheitsrechte maßgeblich zur Schaffung gemeinsamer europäischer rechtspolitischer Werte beigetragen, die nun wieder ein Bestandteil eines entstehenden gesamteuropäischen Gewissens sind.

In Zusammenhang mit dem Aufbau einer europäischen Rechtsordnung ist es dem Europarat gelungen, eine Konvention auszuarbeiten, die in der Zwischenzeit auch Gültigkeit erlangt hat, nämlich die Konvention zur friedlichen Beilegung europäischer Streitigkeiten. Die Konvention unterscheidet zwischen Interessenkonflikten und Rechtsstreitigkeiten. Während bei Interessenkonflikten Vermittlerinstanzen angenommen werden müssen, heißt es bei Rechtsstreitigkeiten, daß nach Erschöpfung des bilateralen Weges der Verhandlungen der Internationale Gerichtshof in Den Haag angerufen werden muß. Die Berufung an die Rechtsinstanz ist also obligatorisch, allerdings nur für Streitigkeiten, die nach der Ratifikation dieses Vertrages entstehen. Aber auch darin sehen wir einen größeren Erfolg, als dies bisher in anderen Kontinenten erreicht werden konnte.

Wichtige praktische Ergebnisse für unsere Studenten: Durch Konventionen, die der Europarat ausgearbeitet hat, wurde die Gleichwertigkeit der Studienzeit an Universitäten in allen Mitgliedstaaten erreicht; ebenso die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse und durch die jüngste Ratifikation auch im Falle Österreich die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und der Hochschulzeugnisse. Ja bis in Einzelheiten von vielleicht kleiner Breitenwirkung, aber großer Wirkung für die betroffenen Einzelpersonen ist es möglich gewesen, Konventionen zu verfassen, so beispielsweise eine Konvention über den Austausch von Kriegsbeschädigten zum Zwecke ärztlicher Behandlung.

Das alles aber mag an Bedeutung zurücktreten gegenüber drei anderen Tatsachen. Die ständige Fühlungnahme europäischer Politiker, seien es Minister oder seien es europäische Parlamentarier, hat zu der Möglich-

keit geführt, daß eine Unzahl praktischer Probleme, kleiner Einzelfragen, kleiner Streitigkeiten, sozusagen auf kurzem Wege durch persönlichen Kontakt bereinigt werden konnte. Ferner hat gerade dieser Kontakt, das Bestehen dieser Institutionen dazu geführt, daß ein völlig anderer Blick auf den europäischen Nachbarn erreicht werden konnte. Geben wir doch zu, daß wir heute die Staaten Westeuropas, die in unserer Nachbarschaft sind, auch die ferner gelegenen Staaten, ganz anders betrachten, als es noch vor dem zweiten Weltkrieg der Fall gewesen ist. Gewisse Animositäten sind geschwunden, und in jeder Hinsicht sind wir uns nahegekommen. Ein europäisches Bewußtsein beginnt also langsam Realität zu werden.

Daraus aber folgt ein weiterer Umstand: eine unübersehbare, ständig steigende Fülle persönlicher Kontakte und Bindungen über alle europäischen Grenzen hinweg, sodaß der Begriff der Grenze sich immer mehr und mehr ändert und die Grenzen innerhalb Europas immer mehr und mehr als Anomalie empfunden werden. In diesen Dingen — vielleicht nicht im Alltagsleben bewußt, aber bewußt, wenn sie nicht erreicht worden wären — ist der entscheidende Erfolg der europäischen Integrationsorgane, vor allem des Europarates zu erblicken. Das alles kommt vielleicht der lebenden Generation nicht so deutlich zum Bewußtsein, aber die kommende Generation wird mit aller Wucht und aller Schicksalhaftigkeit die Auswirkungen des Erreichten empfinden und die Früchte ernten.

Was hat nun der Europarat wie die europäische Integration überhaupt sonst noch erreicht? Vieles geht aus dem Bericht hervor, den das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten uns vorgelegt hat. Ich möchte dabei betonen, daß in der Öffentlichkeit über die Kompetenz des Europarates vielleicht nicht die wünschenswerte Klarheit besteht. Der Europarat ist nur ein empfehlendes und ein konsultatives Organ. Der Europarat ist kein Organ, das den europäischen Staaten befehlen kann. Die Konsultativversammlung des Europarates ist ein meinungsbildendes und ein meinungswiderspiegelndes Organ. Aber dieses Parlament des Europarates ist nicht in der Lage, für Europa Gesetze zu verfassen. Der Europäische Ministerrat handelt mit Einstimmigkeit, er ist nur berechtigt, den europäischen Regierungen Empfehlungen zu geben. Wenn die europäischen Regierungen diese Empfehlungen, meist Vertragsentwürfe, nicht befolgen, so ist das wiederum nicht Schuld des Europarates, sondern Schuld der europäischen Regierungen, die der Initiative des Europarates nachhinken. Warum hat man es nicht anders gemacht? Meine Damen

und Herren! Man hat es deswegen nicht anders gemacht, weil das Souveränitätsbewußtsein der europäischen Staaten zumindest im Jahre 1949, als der Europarat entstand, noch nicht so weit entwickelt war, daß diese Staaten bereit gewesen wären, auf wesentliche Souveränitätsrechte zu verzichten, auf die sie dann verzichteten, als die Montanunion und der Gemeinsame Markt entstanden.

Der Europarat hat 13 gesamteuropäische Konventionen ausgearbeitet, die in der Zwischenzeit in Kraft getreten sind. Was bedeutet das? Das bedeutet schlechthin, daß es dem Europarat gelungen ist, ein gesamteuropäisches multilaterales Vertragsnetz zu entwickeln. Der Anfang für dieses Vertragsnetz ist geschaffen, eine Errungenschaft, die kein anderer Kontinent, auch nicht der amerikanische Kontinent im Rahmen der American Regional Community, erreichen konnte. Weiterhin hat der Europarat 9 Konventionen ausgearbeitet, die teilweise in Kraft getreten sind, die von verschiedenen Staaten noch nicht ratifiziert wurden, Konventionen, die bis in Detailprobleme, beispielsweise der sozialen Sicherheit, gehen und die auch kulturelle Werte umfassen. Ich möchte mich hier nicht auf nähere Einzelheiten einlassen, aber ich wollte Ihnen nur sagen, daß hier eine Initiative auf dem Vertragssektor entfaltet wurde, die nur eine Instanz, wie sie der Europarat darstellt, entfalten kann. Niemals wären wir in Europa zu einem multilateralen Vertragswerk gekommen, wenn nicht eine solche Einrichtung wie der Europarat existieren würde.

Ferner hat der Europarat auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die Initiative ergriffen. Ich erwähne einige. Beispielsweise ist in Arbeit die Harmonisierung der europäischen Rechtsordnungen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß es leichter sein wird, das Sachenrecht in Europa zu harmonisieren als das Personenrecht. Weiter arbeitet eine Kommission des Europarates so wie verschiedene europäische Nationalstaaten an der Strafrechtsreform. Ein Auslieferungsabkommen wurde ausgearbeitet. In Ausarbeitung ist begriffen ein Abkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen sowie über die Rechtsstellung der Personen, die doppelte Staatsbürgerschaft haben. Auch eine europäische Konsularkonvention ist in Ausarbeitung, und es ist vielleicht nicht besonders sympathisch, aber notwendig, daß auch eine Konvention zur Schaffung eines europäischen Beamtenapparates ausgearbeitet wird.

Personen, die dem praktischen Leben vielleicht um eine Nuance näherstehen, mag es interessieren, daß der Europarat zum Beispiel

eine Konvention über Produktion und Verkauf von Wein und anderen alkoholischen Getränken ausarbeitet. Wenn ich schon auf der praktischen Seite bin: In Ausarbeitung ist eine gesamteuropäische Konvention über die Haftung von Gastwirten, über das Schiedsverfahren in internationalen privatrechtlichen Beziehungen, ein Abkommen über die soziale Sicherheit, und seit Jahren bemüht sich der Europarat um die oft in den Zeitungen diskutierte und behandelte Charte sociale, die für alle europäischen Staaten einen Minimumkodex darstellen soll, einen moralischen Appell, bestimmte soziale Rechte allen Arbeitnehmern zu gewähren, die aber auch einen Passus enthält über die sozialen Verpflichtungen der Arbeitnehmer.

Ich möchte fernerhin erwähnen, daß es den maßgeblichen Vorarbeiten des Europarates zu verdanken ist, daß es zu einer Lösung des Saarproblems gekommen ist, vor allem weil im Europarat ein Klima zwischen Frankreich und Deutschland geschaffen wurde, das den Willen und die Erkenntnis zu notwendigen gegenseitigen Verzichten geschaffen hat. Ferner hat der Europarat durch ständiges mühevolleres Bemühen wesentlich zur Lösung des Zypernkonfliktes beigetragen. Vielleicht kann man gewisse Dinge der Öffentlichkeit noch nicht dokumentarisch übergeben, aber es wird einmal klarwerden, wieviel im Europarat für eine Lösung dieses Konfliktes zwischen dem Vereinigten Königreich, Griechenland und der Türkei durch praktische, mühevollen, der Öffentlichkeit oft unbekannte und daher auch unbedankte Kleinarbeit geleistet worden ist.

Im Europarat wurde die Idee der Montanunion, die Idee des Gemeinsamen Marktes nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und der Europäischen Politischen Gemeinschaft geboren.

Durch die Vorlage des sogenannten Straßburger Planes durch den damaligen britischen Außenminister Sir Anthony Eden wurde zum ersten Mal die Forderung nach einer europäisch-afrikanischen wirtschaftlichen Integration aufgestellt. Und erst jüngst hat der Europarat die Forderung aufgestellt, daß eine gemeinsame Konferenz von OEEC und der sogenannten Commission for Technical Cooperation in Africa south of the Sahara, also einer Hilfsorganisation für Afrika, abgehalten werden solle. All das ist vielleicht für Österreich, man könnte sagen, nicht von sichtbarem, unmittelbarem Wert, aber natürlich ist es von größtem indirekten Wert.

Aber ein anderer Punkt ist für Österreich von größtem direkten und praktischen Wert. Es ist dem Europarat zu verdanken, daß die Problematik europäischer Minderheiten aus

der Frage nationaler und bilateraler Lösungen in den Problembereich internationaler Lösungen gewachsen ist. Das ist vielleicht einer der entscheidendsten Erfolge, die der Europarat erzielen konnte, und zwar erzielte er das in doppelter Weise: einmal durch eine Initiative der Politischen Kommission in einer Debatte vor der Generalversammlung, und zweitens durch eine Initiative der Rechtskommission durch die Vorlage eines bestimmten rechtlichen Vorschlages. Beide Initiativen haben zusammengewirkt, und ich möchte geschichtlich nur daran erinnern, daß wir diese Lösungsformen vor allem dem persönlichen Einsatz des Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Europarates, dem Dänen Hermod Lannung, sowie dem belgischen Senatspräsidenten Struye, dem Vorsitzenden der Unterkommission für Minderheitenfragen, verdanken. Bereits im Jahre 1958 wurde eine Unterkommission zum Studium der Minderheitenfragen geschaffen.

Der Europarat hat lange vorausgesehen, daß Probleme der Minderheiten in Europa nicht allein im nationalen oder bilateralen Rahmen gelöst werden können. Er hat daher vorgebaut, und nach einer gewissen Zeit hat man eine Lösung darin gefunden, daß man sich sagte: Diejenigen Minderheitenfragen, die geeignet sind, Probleme zwischen den Mitgliedstaaten aufzuwerfen, gehören in den Arbeitsbereich des Europarates, gehören im Europarat diskutiert, was auch in der Zwischenzeit geschehen ist, und sie gehören mit Vorschlägen des Europarates ausgestattet.

Kurze Zeit nach dieser Initiative ist es gelungen, zu einer Lösung des Minderheitenproblems zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark zu gelangen. Und nach einer gewissen Zeit hat das Königreich Belgien ein befriedigendes Minderheitenstatut für die deutsche Minderheit im östlichen Teil Belgiens ausgearbeitet. Das ist wiederum das von mir bereits gekennzeichnete Vorwirken von Initiativen des Europarates.

Der Europarat hat nun die Anregung ausgearbeitet, daß bei übrigbleibenden Minderheitenkonflikten derjenige Modus angewendet werden soll, den im übrigen das europäische Streitschlichtungsabkommen vorsieht. Was hat aber der Europarat damit getan? Er hat von sich aus als letzte Entscheidungsinstanz ein Organ der Vereinten Nationen, nämlich den Gerichtshof, gekennzeichnet. Der Europarat hat aber selber neben seiner juristischen Initiative auch eine politische Initiative entfaltet, indem er das Minderheitenproblem einer ausführlichen Debatte in der Generalversammlung des Europarates zuführte. Er hat es daher einmal vor der europäischen Öffentlichkeit in einer politischen Diskussion be-

handelt, das andere Mal juristische Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Er hat daher den Weg gewiesen, wie man diese Probleme — nicht unbedingt im europäischen Rahmen, aber überhaupt in Zukunft — lösen muß.

Weiterhin hat der Europarat einen bisher nur mit teilweise Erfolg ausgestatteten Versuch zur Koordination der europäischen Außenpolitik unternommen. Es war das insbesondere die Initiative des damaligen deutschen Abgeordneten Kiesinger, der in der Zwischenzeit Ministerpräsident des Südstaates der Bundesrepublik geworden ist. Die Idee war, daß Europa als geschlossene Einheit Weltproblemen gegenüberzutreten soll, besonders bei den Vereinten Nationen, wo bereits eine prealable Konsultation der europäischen Staaten vor den Beschlußfassungen bei den Vereinten Nationen erreicht wurde, weiterhin eine gemeinsame Konsultation in Angelegenheiten wie Berlin, aber auch in Angelegenheiten wie Afrika, und der Rechtsausschuß des Europarates hat fernerhin vorgeschlagen, daß in wichtigen und Detailproblemen, die gerade in der letzten Zeit die Weltöffentlichkeit beschäftigten, wie beispielsweise in Fragen des Weltraumrechtes, vorher europäische Konsultationen stattfinden sollen zu einer gemeinsamen Meinungsbildung, bevor es zu Beschlüssen mit anderen außer-europäischen Staaten und Kräften kommen würde.

Man ist sich natürlich auch im Europarat der Mängel der europäischen Integration genau bewußt. Daher hat der Europarat von sich aus eine Initiative ergriffen, zu einer Rationalisierung der europäischen Institutionen zu gelangen. So wurde beispielsweise erreicht, daß die gesamte soziale und kulturelle Tätigkeit, die bisher die Westeuropäische Union entfaltet hat, auf den Europarat übertragen wurde.

Eine wesentliche Koordination ist auch dadurch erreicht, daß die Abgeordneten der einzelnen europäischen Parlamente, des Parlaments der Westeuropäischen Union, der Europäischen Parlamentarierversammlung als Parlament des Gemeinsamen Marktes und der Konsultativversammlung als Parlament des Europarates in weiten Bereichen die gleichen sind. Es ist daher der europäische Abgeordnete als solcher Realität geworden, der Abgeordnete, dessen Hauptaufgabe die Integrationstätigkeit darstellt und der dadurch, daß er in den verschiedenen Organen tätig ist, die verschiedenen Problematiken abwägen und abmessen kann. Im Europarat werden ständig Berichte gegeben von seiten des Gemeinsamen Marktes oder der Westeuropäischen Union oder der OEEC, es werden auch gemeinsame Sitzungen von Europarat und Gemeinsamen Markt abgehalten, so beispiels-

weise im Jänner 1959 und jetzt wieder im Juni 1960. Das heißt mit anderen Worten, unter den gegebenen Verhältnissen ist der Europarat das einzige Organ, in dem sich alle europäischen Integrationsorgane treffen, das einzige Koordinationsorgan, das einzige Organ, das in der Lage ist, diese verschiedenen Organisationen einander anzunähern, und daher verdient der Europarat heute mehr denn je in der Vergangenheit die Aufmerksamkeit und die Unterstützung all derer, denen es am Herzen liegt, Spaltungsversuche in Europa zu überwinden. Daher auch die Initiative des Europarates, mit der OEEC in nähere Berührung zu kommen. Es hat sich allerdings herausgestellt, daß eine Art Fusion zwischen Europarat und OEEC deshalb nicht möglich ist, weil einige OEEC-Staaten die mit dem Europarat obligatorisch verknüpfte Konvention zur Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte nicht ratifizieren können. Es war daher notwendig, zu neuen Formen einer Annäherung und Zusammenarbeit zu gelangen, auf die ich noch kurz zu sprechen kommen werde.

Wir sind aber, wie ich schon andeutete, derzeit in Europa mit etwas ausgestattet, das ich als eine Wachstumskrise Europas bezeichnen möchte. Man hat schon den Eindruck, daß die Lawine, die seinerzeit ausgelöst wurde durch die Initiative von Männern wie de Gasperi, Spaak, van Zeeland, Sforza, Schuman und Adenauer, daß diese Entwicklung unaufhaltsam geworden ist. Aber wir haben dennoch auch das Empfinden, daß die natürlichen Krankheiten eines wachsenden Organismus in vielleicht noch gefährlicher Form auftauchen.

Zwei solche Wachstumskrankheiten möchte ich erwähnen: einmal eine Gefahr, die von dem sich ständig verdichtenden Zentrum Europas, der EWG, herkommt. Es ist ein ungeheurer Fortschritt — ich kann das nicht genug betonen —, daß es in Europa gelungen ist, eine Institution zu schaffen, wie sie die EWG ist: eine Einrichtung, die die Nationalität zugunsten der Supranationalität überwindet, eine Institution, der es gelingt, in praktischer Tagesarbeit den jahrhundertealten Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland zu überwinden. Man kann den Wert der EWG gar nicht hoch genug einschätzen. Die Mitte Europas wird sich weiterhin in wirtschaftlicher, aber auch — und das ist gar kein Geheimnis und ist oft betont worden — in politischer Hinsicht amalgamieren. Das Territorium des alten Reiches Karls des Großen ist langsam im Wiedererstehen.

Das hat einerseits eine anziehende Kraft: Wir sehen es bei der Türkei und wir sehen es bei Griechenland. Wir sehen es aber auch

bei den neuen Staaten Afrikas, die oft wie gebannt auf das Phänomen der EWG schauen, die selbst so etwas schaffen wollen und die vor allem mit dieser EWG in Kontakt kommen wollen.

Aber natürlich, wie jeder Amalgamierungsprozeß, so hat auch die EWG unter besonderen Verhältnissen abstoßende Wirkung, und zwar bei allen denjenigen Gebilden, die aus irgendeinem Grund — es sind meistens völlig verschiedene Motive — nicht in der Lage sind, dieser EWG beizutreten. Hier treten nun gewaltige Probleme auf, die im Interesse der gesamteuropäischen Integration gelöst werden müssen, die aber nicht allein dadurch gelöst werden können, daß diese Staatengruppe die Problematik der EWG versteht, sondern für eine Lösung ist auch notwendig, daß die EWG die Problematik dieser Länder vorbehaltlos versteht und auch die nötigen Vorschläge zu einer Lösung unterbreitet.

Aber nicht allein von diesem Zentrum her kommen Probleme, sondern Gefahren drohen auch von der Peripherie. Gerade die Erkenntnis, daß der Konflikt zwischen EFTA und EWG schwer einer Lösung zugeführt werden kann, hat zu dem Vorschlag geführt, daß sich diese Problematik in eine größere atlantische wirtschaftliche Einheit auflösen möge — historisch gesehen eine richtige Idee, denn in der Geschichte gelingt es meist nicht, zwischen These und Antithese eine Lösung zu finden, sondern meistens geht die Geschichte so vor, daß sie These und Antithese in der Synthese auflöst.

So richtig daher dieser Gedanke war und so notwendig es überdies auch ist, daß sich Europa ständig bewußt ist, daß es nur in engster Zusammenarbeit mit Amerika seine Zukunft finden kann, so untauglich war das Projekt, das ausgearbeitet worden ist, um dieses Beginnen zur Realität hinzuführen, das bisher ausgearbeitete Projekt der OECD.

Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu wollen, möchte ich nur einen Umstand berühren: Um der Tatsache Rechnung zu tragen, daß es verfassungsmäßig den Vereinigten Staaten von Amerika, die nun Mitglied der neuen Organisation werden wollen, nicht möglich ist, sich supranationalen Organen, ja nicht einmal sehr intensiven und konzentrierten internationalen Organen zu unterwerfen, soll die neue Organisation gewisse Errenschaften der OEEC aufgeben. Zum Beispiel soll der ganze von der OEEC ausgearbeitete Liberalisierungskodex nicht in die neue Organisation übernommen werden. Alle rechtskräftigen Beschlüsse der OEEC sollen revidiert und nur eine beschränkte Zahl soll neu beschlossen werden. Verschiedene Ausschüsse

sollen aufgelöst werden. Die neue Organisation soll weniger beschließen, sondern mehr empfehlen. Und das Gravierendste ist: Die Beschlüsse der neuen Organisation benötigen überdies noch eine eigene parlamentarische Ratifikation in den einzelnen Mitgliedstaaten, um in Kraft treten zu können.

Ist das allein schon eine schwere Hypothek der neuen Organisation, so ist es der daraus erfließende Grundgedanke noch mehr. Die neue Organisation soll, mit Recht, einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Entwicklungsländer leisten. Aber es soll damit erreicht werden, daß die bisherige Effektivität der OEEC geschwächt wird. Das heißt, Europa soll für Außereuropa mehr leisten, aber es soll dabei seine Integration zurückschrauben. Das ist der entscheidende Wandel, und die OECD muß daher neuerlich durchdacht werden. Allerdings hat man ja Zeit dazu bis zum 1. September 1961, denn die neue Organisation soll erst zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten.

Auch hier, meine Damen und Herren, kann ich nur wiederholen, was ich schon gesagt habe: Das einzige Organ, wo diese Problematik auf breiter Basis ausgetragen und einer Lösung zugeführt werden kann, ist in ganz Europa wiederum nur der Europarat.

Ich möchte nun kurz auf Österreich zu sprechen kommen. Gestatten Sie mir, daß ich eine Grunderkenntnis vorausschicke: Die europäische Integration ist nicht Selbstzweck. Sie wurde auch nie als Selbstzweck aufgefaßt. Die europäische Integration dient der Freiheit Europas. Das heißt also: Vom Standpunkt der europäischen Integration aus ist alles das zu begrüßen und ist alles das notwendig, was im gegebenen Fall, was bei dem gegebenen Staat und was im gegebenen Raum der Freiheit dieses Gebildes und der Freiheit Europas dient.

Ich erinnere mich eines Gespräches mit Paul Henri Spaak, das vor langer Zeit stattgefunden hat. Es war vielleicht einen Monat, nachdem wir als Beobachter in den Europarat eingezogen waren. Anwesend waren, wenn ich mich recht erinnere, Minister Ludwig, Dr. Pittermann und Kollege Lugmayer; ich erinnere mich nicht mehr, ob auch Kollege Stürgkh damals anwesend war. Damals sprachen wir von der Unmöglichkeit für Österreich, als Vollmitglied in den Europarat einzutreten, solange bei uns eine Besatzung existiere, weil damit unübersehbare Gefahren für den östlichen Teil Österreichs heraufbeschworen werden könnten. Spaak hat damals gesagt: Unterlassen Sie alles, was Österreich in Gefahr bringen könnte. Österreich in Gefahr bringen heißt nicht, Europa dienen,

sondern dieses Land in seiner fundamental westlichen Struktur unter den notwendigen Voraussetzungen und Formen dem Westen zu erhalten, heißt auch der europäischen Integration dienen.

Dieses Gespräch mit Paul Henri Spaak, vielleicht dem maßgeblichsten Schöpfer des Gemeinsamen Marktes, ist mir oft bei den vielen letzten Debatten über diese Problematik in Erinnerung gekommen. Und daraus, meine Damen und Herren, folgert eines mit zwingender Logik: Die österreichische Neutralität ist im Interesse des Westens, und sie ist unter den gegebenen Verhältnissen in Europa auch im Interesse der europäischen Integration. Das zu verkennen heißt, das Wesen der europäischen Integration zu verkennen.

Man hat über viele Dinge im Zusammenhang damit in der letzten Zeit debattiert. Es steht für uns fest, daß wir alle auf dem Boden der Neutralität stehen, und es steht weiterhin fest, daß wir uns dennoch dem Gedanken der europäischen Integration zutiefst verbunden fühlen.

In der letzten Zeit hat eine Annäherung der Standpunkte stattgefunden. Über vieles wird nicht mehr debattiert, und ich glaube auch nicht, daß es ratsam ist, gewisse Fragen noch einmal anzuschneiden. Es ist jedoch möglich, diese Fragen anzuschneiden und aufzuklären.

Der nun einmal begonnene Weg, der Weg, den wir gemäß den wirtschaftlichen Möglichkeiten unseres Landes beschritten haben, soll unter den gegebenen Verhältnissen als einzig möglicher fortgesetzt werden. So wie die Entwicklung der letzten Jahre das Verhältnis Neutralität und Vereinte Nationen geklärt hat, so hat auch die Auseinandersetzung über EWG und EFTA das Verhältnis Neutralität und regionale Gemeinschaften geklärt. Der Rahmen ist abgesteckt. Es liegt nun an uns, alle darin liegenden großen Möglichkeiten auszuschöpfen und Österreichs einzigartige Position zu entwickeln und auszubauen.

Ich glaube, es war im Jahre 970, vor ungefähr tausend Jahren, als Österreich als eine Schöpfung der abendländischen Kulturwelt entstanden ist. Durch die Geschichte und durch die Lage bedingt, sind wir seit tausend Jahren im Innersten die gleichen geblieben. Die Aufgaben wechselten, die Wirkungsbereiche wuchsen oder verengten sich, die Formen des Überlebens waren verschieden, aber stets kehren wir zu den Wurzeln zurück, aus denen wir entstanden sind.

Aber auch Europa wandelte sich in dieser ganzen Zeit. Jahrhunderte lagen wir an der Peripherie Europas, zur Zeit, als die Türken-

herrschaft bis Gran reichte. Dann umfaßte die Macht Österreichs und damit die Macht Europas weite Teile des Südostens — wir wurden eines der Zentren Europas. Heute sind wir wieder an der Peripherie, dafür aber hat Europa gewaltige Gebiete der Welt besiedelt, und die europäische Kultur und Zivilisation hat fast den gesamten Erdkreis erreicht. Auch der, der sich gegen die europäisch-amerikanische Vormacht wendet, hat die Ideologie und die Methode dazu in europäischen Schulen gelernt. Er möchte europäischen Standard für sein Land erreichen, er möchte es den Europäern gleichtun, ja sie im allgemeinen übertreffen.

Europa steht heute vor einer doppelten Aufgabe: sich selbst so stark als möglich zu integrieren, mit den Entwicklungsgebieten aber, vor allem mit Afrika, in einer engen Zusammenarbeit auf der Basis der Gleichberechtigung mehr als Gebender denn als Nehmender aufzubauen.

Die geistige Krise Europas, die uns nach dem Ende des ersten Weltkrieges vier Jahrzehnte hindurch befiel, nähert sich nun dem Ende. Wir erkennen, daß die anderen mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wie wir; das gilt für Amerika, das gilt auch für einen Staat wie Indien, und keineswegs haben sie bessere Lösungen finden können als wir. Wir sehen weiterhin bei aller Anerkennung der Werte anderer, daß es Europäer sind, seien es alteingesessene, seien es neu dazugekommene, denen ein gewaltiger Anteil am Fortschritt und an den Leistungen in den überseeischen Gebieten zu verdanken ist. Darunter, meine Damen und Herren, sind auch viele Österreicher.

Immer mehr Politiker im afro-asiatischen Raum erkennen, wo heute ihre wahren Freunde sind und daß es gilt, menschlich durchaus verständliche Ressentiments im Hinblick auf eine gemeinsame Bedrohung zu überwinden. Der wirtschaftliche Zusammenschluß hat Europa seine ökonomische Kraft zurückgegeben. Seine sozialen Fortschritte sind ebenso unübertroffen wie seine kulturellen Schöpfungen, sein Erfindergeist und die Gewalt seiner Gedanken. Staunend erkennt die Welt die ungebrochene Stärke dieses Europa trotz zweier vernichtender Weltkriege.

Ohne Überheblichkeit, vielmehr in der ruhigen Würde und in der sicheren Gewißheit unverlierbarer Werte erkennen wir unsere Position in der Welt. Gerade deshalb muß die europäische Integration den Sorgen, Problemen und Wünschen unserer Freunde jenseits der Meere offen und verständnisvoll gegenüberstehen. Österreich als Teil Europas schließt sich dieser Entwicklung aus ganzem

Herzen an. Damit tun wir nur das, was in wechselnden Formen, aber im gleichen Geist die Generationen in der Vergangenheit getan haben und die Generationen in der Zukunft tun werden. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Czernetz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Czernetz:** Hohes Haus! Während wir bei Beratungen über den Europarat in den vergangenen Jahren in diesem Hause die Schwierigkeit hatten, daß viele unserer Kollegen zweifelsohne der Meinung waren, diese Fragen wären, um es milde auszudrücken, mehr akademischer Natur, haben wir nach den beiden letzten Debatten über die wirtschaftliche Integration Europas, glaube ich, jetzt schon ein größeres Verständnis vor uns. Ich würde sagen: Niemand in diesem Hause kann an der Bedeutung der Fragen der europäischen Zusammenarbeit zweifeln. Der Europarat ist von den Problemen der wirtschaftlichen Integration Europas nicht zu trennen, er hängt mit ihnen auf das engste zusammen.

Kollege Tončić hat vorhin über die Frage der Wirtschaftsintegration gesprochen. Wir haben die Probleme in zwei Debatten in diesem Hause ausführlich behandelt, und ich glaube, daß Wiederholungen jetzt nicht unbedingt notwendig sind.

Erst vor wenigen Tagen, am 31. Mai, hat der Präsident der Französischen Republik de Gaulle in einer Radioansprache an das französische Volk auch zur Frage der europäischen Integration Stellung genommen, und er hat dabei eine ungemein interessante und für uns wichtige Formulierung verwendet. Präsident de Gaulle sagte in seiner Rede: „Frankreich will einen Beitrag zum Aufbau von Westeuropa als politische, wirtschaftliche, kulturelle und menschliche Gruppe leisten, die zur Aktion, zum Fortschritt und zur Verteidigung fähig ist. Mit ihm arbeiten bereits Deutschland, Italien, Holland, Belgien und Luxemburg zusammen.“ Und er spricht dann über den Gemeinsamen Markt. Ich glaube, daß man bei General de Gaulle nicht fehlgeht, das Wort „Verteidigung“ in einem sehr bestimmten Sinn zu verstehen. Es liegen auch alle Bemühungen auf diesem Gebiet durchaus auf der Linie, einen starken westeuropäischen Block zu schaffen, der verteidigungsfähig ist, und zwar im militärischen Sinne verteidigungsfähig.

Ich möchte in diesem Zusammenhang alles das unterstreichen, was mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Tončić, dazu gesagt hat. Ich glaube, aus allem, was sich seit

unseren Integrationsdebatten in diesem Hause zugetragen hat — und auch diese letzte Erklärung de Gaulles bestätigt das —, geht hervor, daß der Weg, den die österreichische Republik eingeschlagen hat, richtig war, daß dieser Weg der einzig mögliche war. Ich meine, daß wir die Berichte der Bundesregierung an den Integrationsausschuß abwarten sollen, daß wir im Rahmen dieser Möglichkeit des Integrationsausschusses und des Berichtes des Integrationsausschusses an das Haus neuerlich Gelegenheit haben werden, dazu Stellung zu nehmen. Ich für meine Person begnüge mich, jetzt zu sagen: die Dinge sind in Fluß, es wird verhandelt. Wir Österreicher haben das denkbar größte Interesse, alle jene Kräfte zu stützen, die eine Verbindung dieser zwei europäischen Wirtschaftsgruppen, der EWG und der EFTA, herbeiführen wollen, die die umfassende europäische Wirtschaftsassoziatio n der 18 Staaten mit 300 Millionen möglich macht. Wenn Präsident de Gaulle in seiner Rede zukunftsweisend, jedenfalls visionär von einer späteren Entwicklung zu einer großen umfassenden Konföderation der europäischen Völker vom Atlantik bis zum Ural gesprochen hat, wenn Präsident de Gaulle sagt: „Heute wollen wir keine enge Föderation mit Aufgabe der Souveränitätsrechte, aber später einmal ist eine solche Konföderation möglich“, dann kann man nur sagen: Wir haben allen Grund zu der Hoffnung, daß auch die Französische Republik, die französischen Staatsmänner verstehen werden, daß eine losere Ergänzung der 18 west- und mitteleuropäischen Völker der OEEC von heute zu der engeren geschlossenen EWG eine Möglichkeit ist. Wenn de Gaulle einmal die große Konföderation bis zum Ural ins Auge faßt, dann müßte jetzt eine losere Verbindung konföderativen Charakters auch im Rahmen der 300 Millionen Westeuropas möglich sein.

Hohes Haus! Es liegt uns heute der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der österreichischen Vertreter im Ministerkomitee des Europarates vor. Der Berichterstatter hat bereits erwähnt, daß es sich nicht um einen Bericht der Abgeordneten, der Vertreter dieses Hauses im Europarat handelt, sondern um einen Bericht der Bundesregierung, des Außenministeriums. Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen: Ich glaube, daß das Haus ein Recht hätte, auch die Berichte seiner eigenen Vertreter in der Beratenden Versammlung des Europarates, also sowohl den Bericht der Mitglieder des Nationalrates als auch den der Bundesräte zu hören und über einen solchen Bericht zu debattieren. Ich weiß schon, daß es dabei Geschäftsordnungsschwierigkeiten gibt,

wie bei vielen anderen Punkten, die wir in diesem Hause besprechen wollen, und daß es Schwierigkeiten gibt, zu einer vernünftigen Geschäftsordnungsreform zu kommen, aber es müßte ein Weg gefunden werden, wie man vielleicht künftig auch im Zusammenhang mit dem Bericht des Außenministeriums über die Tätigkeit der Abgeordneten in der Beratenden Versammlung sprechen kann. Ich möchte mich heute damit begnügen, daß ich sage: Die Abgeordneten im Europarat vertreten dort im allgemeinen ihre persönlichen Auffassungen. Aber ich glaube, daß mir alle Kollegen, die im Europarat sitzen, zustimmen werden, wenn ich sage, daß wir zwischen den Parteien, und zwar sowohl den Abgeordneten der Regierungsparteien wie dem jeweiligen Vertreter der Opposition, eine enge Zusammenarbeit und ein gutes Einvernehmen haben. Wir als österreichische Delegation treten nicht als ein geschlossener Block auf, aber man hat das Empfinden, daß die österreichischen Abgeordneten, von welcher Partei immer sie kommen, die Meinungen, die in diesem Parlament vertreten werden, und die Interessen dieses Landes in jeder möglichen Weise vertreten.

Es ist heute schon von der Kritik am Europarat die Rede gewesen. Ich möchte insbesondere darauf zu sprechen kommen, daß man immer wieder hört: Dieser Europarat hat ja die Einheit Europas nicht verwirklicht, die der Initiator des Europarates, Winston Churchill, ursprünglich von diesem Organ, von dieser Institution ausgehen lassen wollte. Es ist mit Recht gesagt worden: Es ist eine beratende parlamentarische Versammlung, in der die Staaten ihre Souveränitätsrechte nicht aufgegeben haben. Es ist ein Ministerkomitee, das nur einstimmige Beschlüsse fassen kann. Aber ich möchte gerade in diesem Zusammenhang doch auch ein zusätzliches Wort der Kritik sagen, einer konkreten und konstruktiven Kritik, die ich mit einer Bitte an den Herrn Außenminister und an den Herrn Staatssekretär verbinden möchte.

Das Ministerkomitee tritt im allgemeinen jährlich einmal zusammen, hingegen tritt an Stelle des Ministerkomitees die Sitzung der Ministerdelegierten, der Stellvertreter der Außenminister, viel häufiger — alle paar Monate — in Straßburg zusammen. Die Erfahrung, die wir in der Beratenden Versammlung gemacht haben, war, daß wir von den Ministern im allgemeinen eine Würdigung der Empfehlungen der Beratenden Versammlung des Europarates bekommen, mit der man sich auseinandersetzen kann, während die sehr wohlmeinenden und außerordentlich qualifizierten hohen Beamten, die in dem Komitee der Ministerdelegierten sitzen, einfach nicht über die Vollmachten verfügen, dazu Stellung

zu nehmen. So haben wir es unzählige Male erlebt, daß einstimmige Beschlüsse, Empfehlungen der Beratenden Versammlung des Europarates an das Ministerkomitee gesendet werden, zu den Ministerdelegierten kommen, dort zurückgewiesen werden, ohne daß die Vertreter der 15 Parlamente auch nur eine Begründung bekommen. Wenn man nachforscht, dann erfährt man, daß die Ministerdelegierten keine Vollmacht von ihren Ministerien bekommen haben. Wir haben es auch erlebt, daß aus einer besonderen Institution des Europarates, die sehr klug ausgedacht war, nämlich der Gemischten Kommission, in der Vertreter des Ministerkomitees mit Vertretern der Beratenden Versammlung gemeinsam beraten sollen, etwas ganz Merkwürdiges geworden ist. Es war, wie ich glaube, auch der Herr Bundesminister, jedenfalls der Herr Staatssekretär in der Sitzung dieser Gemischten Kommission, und man kann sich als Parlamentarier eines komischen Gefühls nicht erwehren, wenn man dort dabeigesessen ist. Man sitzt auf verschiedenen Seiten dieses Beratungssaales wie bei einer Friedenskonferenz oder einer Waffenstillstandskonferenz, und da hört man von der einen Seite die Anklagen und von der anderen Seite die Zurückweisung, und der ganze Vorgang geht ohne echte Debatte vor sich. Und das ist das Tragische dabei! Wir haben ein einziges Mal aus einem eigentlich merkwürdigen Anlaß in der Gemischten Kommission des Europarates eine echte Debatte gehabt. Der damalige Verteidigungsminister der Französischen Republik Chaban-Delmas, der jetzige Präsident der Nationalversammlung, war noch der Präsident einer Kommission für die kommunalen Angelegenheiten, und er hat Wert darauf gelegt, auf der Seite der Parlamentarier seinen Ministerkollegen Vorwürfe zu machen. Und das war ein merkwürdiges Bild. Diese Angriffe des Ministers Chaban-Delmas, aber auch des französischen Außenministers auf der anderen Seite haben eine Debatte ausgelöst. Ich glaube, es war die einzige echte Debatte, die wir in der Gemischten Kommission gehabt haben.

Man kann sich nicht von solchen Zufällen abhängig machen, sondern ich glaube, daß hier eine gewisse Revision notwendig wäre. Ich meine, die Minister müßten im Ministerkomitee auf Ministerienebene öfter im Jahr zusammenkommen, wenn das auch in diesem Zeitalter der Besuchsdiplomatie und der Reisediplomatie schwierig ist. Aber ich glaube, das wäre eine notwendige Sache. Und ich halte eine zweite entscheidende Sache für notwendig, nämlich daß es zu echten Aussprachen zwischen den Ministern und den Abgeordneten im Rahmen der Gemischten Kommission kommt. Ich glaube, daß meine

Kollegen aus dem Europarat mir zustimmen werden, wenn ich die Bitte an den Herrn Bundesminister und den Herrn Staatssekretär richte, wenn irgend möglich in diesem Sinne zu wirken, weil allein mit diesen kleinen Maßnahmen im Rahmen des Statuts des Europarates die Dinge beschleunigt und verbessert werden können.

Trotz so viel der Kritik muß ich — und auch da bin ich der Zustimmung meiner Kollegen sicher — sagen: Wir haben gerade als Österreicher allen Grund, unserer Genugtuung Ausdruck zu geben, daß die parlamentarischen Vertreter Österreichs im Europarat mit dem Herrn Bundesminister, dem Staatssekretär und den Beamten des Ministeriums einen außerordentlich guten Kontakt haben, gut zusammenarbeiten können, ja ich würde fast sagen, daß die Beziehungen zwischen den Parlamentariern und dem Ministerium im Rahmen der 15 Staaten des Europarates mustergültig sind. Wir haben in der besonderen Arbeitsgruppe für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten feststellen können, daß in keinem anderen Land ein so enger Kontakt und eine so gute Zusammenarbeit zwischen dem Bundesminister, dem Staatssekretär und den Parlamentariern besteht.

Nun ist schon vorher von der Rationalisierung des Europarates gesprochen worden. Der Bericht, den der Herr Bundesminister vorgelegt hat, behandelt ja den Vorschlag, die Initiative des belgischen Außenministers Wigny, die Beratungen im Ministerkomitee und in der Beratenden Versammlung und die entsprechenden Beschlüsse zu diesem Punkt. Wir haben ja heute in Europa fast einen Dschungel der Institutionen, in dem sich der normale Europäer nicht mehr auskennt. Ich würde die Behauptung wagen, daß auch die Kollegen in diesem Hause sowie die Parlamentarier in anderen Ländern, wenn sie nicht „europäische Integration“ gelernt haben, in diesem Dschungel der Institutionen und der Abkürzungen verloren sind. Ich muß gestehen, daß wir manchmal in Kommissionen des Europarates ein Dokument des Sekretariats in die Hand bekommen, bei dem wir vorsichtig fragen müssen, was diese neue Abkürzung bedeutet, weil man sie nicht immer ganz genau unterscheiden kann.

Machen wir uns aber dabei eines klar: Diese große Zahl von solchen Institutionen nebeneinander und übereinander ist eine Folge des Weges, den Europa gegangen ist und gehen mußte. Ich habe neulich einen englischen Abgeordneten getroffen, der das erstmal in den Europarat gekommen ist und seine Verwirrung geäußert hat über die Fülle der Institutionen. Ich habe ihm darauf gesagt:

Gerade ihr Engländer wart es ja immer, die gegen eine institutionelle Gemeinschaft gewesen sind! Ihr wart für die funktionelle Lösung — hier habt ihr sie! Funktionelle Lösung bedeutet nämlich ein Netzwerk einzelner Verträge, Verbindungen, Institutionen, die so zusammenwachsen sollen, daß dieses Europa langsam zu einer untrennbaren Einheit wird.

Wir müssen das zunächst einmal verstehen; dann wird aber auch klar, daß eine Rationalisierung dieser Überfülle von Institutionen zu einer Notwendigkeit wird. Der wichtigste Punkt dabei ist vielleicht der Vorschlag gewesen, den Pariser Wirtschaftsrat, die OEEC, und den Europarat zu fusionieren, zu verschmelzen oder zumindest institutionell zu verbinden. Tončić hat es erwähnt: Wir bekommen jährlich einen Bericht der OEEC über ihre Tätigkeit, wir debattieren darüber, wir nehmen Stellung dazu. Auch da, möchte ich sagen, haben sich die Dinge in den letzten Jahren geändert. Noch viel mehr als bei der Gemischten Kommission hatten seinerzeit die ersten Beratungen zwischen dem Generalsekretariat der OEEC und der Wirtschaftskommission des Europarates den Charakter von Gesprächen zweier kriegsführender Mächte gehabt. Ich glaube, der Kollege Stürgkh war bei dieser Sitzung dabei. Das ist überwunden. Mit dem heutigen Generalsekretär und der jetzigen Leitung besteht eine gute Zusammenarbeit. Aber wenn man noch vorhin sagen konnte, daß es nicht leicht ist, eine Fusion zwischen Europarat und OEEC herbeizuführen, weil nicht alle Mitgliedsstaaten der OEEC bereit oder in der Lage sind, dem Europarat anzugehören und die Bedingungen des Statuts, nämlich die Akzeptierung der Menschenrechte auf sich zu nehmen, so ist das ganze jetzt überhaupt in ein ganz anderes Licht geraten. Meine Damen und Herren! Während man vor einem Jahr noch sagte: Wenn die Fusion zwischen Europarat und OEEC nicht erfolgt, dann kommt der Europarat in Lebensgefahr!, so ist das heute umgekehrt: Der Europarat ist heute viel weniger bestritten als die OEEC, die jetzt in einer schweren Existenzkrise ist. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß vor allem die Vereinigten Staaten, auch Kanada, dann aber Frankreich und die Kommission der EWG sehr darauf drängen, daß die OEEC reformiert wird. Amerika und Kanada wollen als Vollmitglieder beitreten, man hat dann mit großen Worten die atlantische Lösung an Stelle der europäischen angepriesen, und dahinter stand die sehr zweifelhafte Auffassung, daß Europa ohnehin schon die Sechs seien, und das andere sei eben der große „atlantische Bottich“.

Nun haben die „Vier Weisen“, wie man komischerweise diese Institution eines Sub-

komitees in England, Amerika und Frankreich nennt, vier hohe, sehr bedeutende Beamte, einen Bericht auszuarbeiten gehabt über die Umwandlung der OEEC in eine neue Institution. An die Stelle der Organisation für die wirtschaftliche Kooperation Europas soll eine Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Hilfeleistung, könnte man sagen — das Wort Europa im Titel ist nach diesem Vorschlag gefallen —, die OECD, treten etwas ganz anderes und Neues. Abgeordneter Tončić hat vorhin davon gesprochen, und ich möchte sagen: Wenn dieser Plan der „vier Weisen“ angenommen werden sollte, dann würde eine gute, wichtige, arbeitsfähige, erfolgreiche Institution zertrümmert werden, und an Stelle einer, wenn auch bescheidenen, aber erfolgreichen Institution der europäischen Wirtschaftskooperation entstünde ein Gebilde, dessen Hauptaufgabe darin zu bestehen hätte, die amerikanische Hilfeleistung für Entwicklungsgebiete durch europäische Beiträge zu erleichtern. Denn darauf reduziert sich alles das, was jetzt in diesen Reformplänen für die OEEC drinnen ist. Das ist zuwenig. Und so sehr man auch in einem kleinen Land wie Österreich, in einem von den Meeren abgeschlossenen Land wie Österreich sagen muß: Ja, Entwicklungshilfe wird auch für uns ein aktuelles Problem werden, so kann das nicht die alleinige Aufgabe der neuen Institution sein, und ich bin sicher, daß sich unsere Vertreter im Rahmen der OEEC und des Einundzwanzigerkomitees im Sinne des schweizerischen Gegenvorschlags und aller Bemühungen, die OEEC als eine europäische Institution der Wirtschaftszusammenarbeit auch in dem neuen Rahmen zu erhalten, im stärksten Maße einsetzen. Denn nur diese Institution kann die Verbindung zwischen den Sechs und den Sieben und den anderen Fünf der OEEC, die wir nicht vergessen sollen, herstellen und Europa vor einer Zerreißen und Zerstückelung bewahren.

Hier, meine Damen und Herren, hat gerade der Europarat seine sehr große Aufgabe. Er ist ein Feld der Verbindung, hier treffen wir einander, hier können wir miteinander debattieren, hier können wir Vorschläge machen, und ich glaube, jeder, der die Verhältnisse heute verfolgt, weiß, wie notwendig im Zusammenhang mit der fortschreitenden europäischen Integration und einer Verhinderung einer Desintegration Europas durch eine Zerreißen in Gruppen, die gegeneinander stehen und nicht miteinander kooperieren können, der Europarat ist.

Meine Damen und Herren! Wenn wir den Bericht des Ministerkomitees aufmerksam lesen, dann finden wir am Schluß eine lange und fürs erste erfreuliche Zusammenstellung,

eine Übersicht über die Übereinkommen des Europarates unter Berücksichtigung der Geltung für Österreich. Wir finden in dieser Aufstellung, daß die Republik Österreich 13 Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert hat — sie sind für Österreich in Geltung getreten — und daß 14 Übereinkommen nicht in Kraft sind; davon sind 5 zwar unterzeichnet, aber nicht ratifiziert, 9 weder unterzeichnet noch ratifiziert.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich in diesem Zusammenhang eine Bemerkung mache. Wir sind als die zuletzt in den Europarat Gekommenen natürlich im Verzug. Selbstverständlich müssen die Dinge geprüft werden, selbstverständlich kann man nicht einfach beim Beitritt alles, was vorbereitet und vorgearbeitet war, unterzeichnen und ratifizieren. Aber ich habe dennoch eine Bitte an den Herrn Bundesminister und an den Herrn Staatssekretär: Wenn wir in dem Bericht auf Seite 25, besonders in der Zusammenfassung der sozialen Abkommen, soweit es bisher also Konventionen auf sozialem Gebiet gegeben hat, die wir alle nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, lesen, daß verschiedene Ressortministerien gegen ein bestimmtes Übereinkommen Einwendungen geltend gemacht haben, wenn wir lesen, daß die zuständige österreichische Ressortstelle sich bisher noch nicht für eine Ratifikation ausgesprochen hat, dann glaube ich, daß das Hohe Haus allen Grund hat, zu fragen. Man soll doch dem Parlament mitteilen, welche Ministerien Einspruch erhoben haben, was der Grund des Einspruches war, denn schließlich kann das nicht im Bereiche einer ministeriellen Abschirmung bleiben, sondern das soll im Parlament offen ausgesprochen werden.

Wir finden zum Beispiel auch auf Seite 25 bei den Übereinkommen, die weder unterzeichnet noch ratifiziert wurden, ein Übereinkommen über die internationale Klassifikation von Patenten und dabei die Formel: „Das zuständige Ressortministerium hat sich gegen eine Unterzeichnung und Ratifikation dieses Übereinkommens ausgesprochen.“ Sicherlich mit guten Gründen, aber ich glaube, Sie alle wären interessiert daran, die Gründe zu hören. Die bloße Tatsache, daß das Ressortministerium dagegen ist, dürfte als Information für das Hohe Haus doch nicht ausreichen. Ich möchte hier an das Außenministerium die dringende Bitte richten, uns als Ergänzung zu dieser allgemeinen Aufstellung doch zu sagen, wo Schwierigkeiten sind, wo Bedenken sind, was noch zu geschehen hätte. Ich glaube, daß auch da in Österreich die Zusammenarbeit in den An-

gelegenheiten des Europarates besser und intensiver sein könnte, so gut wie auf dem Boden des Europarates selbst.

Es ist schon vorhin von der Frage der Koordinierung der Außenpolitik gesprochen worden, und ich glaube, daß hier eine ausgezeichnete Formulierung des Herrn Finanzministers ins Auge gefaßt werden soll. Er hat vor ein paar Tagen erklärt: Auf wirtschaftlichem Gebiet Koordination, nicht Subordination! Das ist meiner Meinung nach eine ausgezeichnete Formulierung, der man beitreten kann. Aber diese Formulierung führt uns direkt zu der Problematik der Koordinierung der Außenpolitik. Die Koordinierung der Außenpolitik ist ja in den Rationalisierungsvorschlägen, die auf Grund der belgischen Initiative des Ministers Wigny demarkiert worden sind, in der Beratenden Versammlung und im Ministerkomitee ausgiebig behandelt worden. Die Fassung, über die hier berichtet wird und die vom Ministerkomitee in einer Sitzung in Beantwortung einer Empfehlung der Beratenden Versammlung gefaßt wurde, ist durchaus zutreffend und unseren Bedürfnissen entsprechend.

Es ist hier davon die Rede, daß auf Verlangen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten ein Austausch der Meinungen über politische Probleme von gemeinsamem Interesse für Europa oder über die politischen Aspekte irgendeines anderen die Mitgliedstaaten interessierenden Problems durchzuführen ist. Dieser Meinungsaustausch wird einen möglichst formlosen Charakter haben und nicht zwangsläufig zur Annahme formeller Beschlüsse führen.

Ich glaube, das ist deshalb so wichtig, weil wir so viele formelle Beschlüsse kennen, die, damit sie überhaupt gefaßt werden können, nichtssagend sind, Kompromisse sind, die man schließen muß, damit man überhaupt einen Beschluß zustandebringt, der dann praktisch keinen Wert hat. Die Aussprache, die Kontaktnahme, die Konsultation ist das Entscheidende, und ich glaube, es ist gut, daß das Ministerkomitee in dieser Weise auf die Beschlüsse der Beratenden Versammlung reagiert hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir eine Debatte über den Europarat und damit eine Debatte über wesentliche Probleme unserer Außenpolitik, unsere Stellung in Europa und die Stellung Europas in diesen Tagen nicht abschließen können, ohne doch zur weltpolitischen Lage wenigstens kurz Stellung zu nehmen. Ich halte es für unmöglich, an den Dingen einfach völlig vorbeizugehen.

Ich habe nicht die Absicht, eine eingehende Analyse zu versuchen. Ich persönlich bin der Meinung, daß es nicht nur einen Grund geben kann, der die Sprengung der Gipfelkonferenz in Paris herbeigeführt hat, sondern daß es wahrscheinlich eine ganze Reihe von Gründen dafür gibt, die miteinander verbunden sind, und ich glaube, daß es heute keinen Studenten der Weltpolitik und keinen Kenner der weltpolitischen Dinge gibt, der eine eindeutige hieb- und stichfeste Erklärung für alles abgeben kann. Ich habe vielmehr die Empfindung, daß man nur zu Hypothesen kommen kann, die einem irgendwie helfen, die Dinge, wie sie vor uns liegen, zu verstehen.

Ich glaube, daß man in Österreich weniger überrascht und weniger entsetzt war über die Sprengung der Gipfelkonferenz als in manchen anderen Ländern, wo sie mit den größten Illusionen begleitet worden war. Ich glaube: Wir in Österreich haben viel gedämpftere Erwartungen und Hoffnungen gehabt, und ich meine, daß wir Österreicher uns nach allem, was wir in der europäischen Geschichte und in der Weltgeschichte der letzten Jahrzehnte gelernt haben, längst darüber im klaren sind, daß nicht in äußeren Anlässen der Grund für die theatralische Sprengung der Gipfelkonferenz in Paris zu suchen ist, nicht in dem Spionagezwischenfall, der zweifelsohne peinlich, unzeitgemäß, un zweckmäßig gewesen ist. Es ist nicht unsere Sache, das festzustellen. Nur ist die Überraschung für einen gelerntten Österreicher etwas komisch gewesen, denn wir Österreicher haben immerhin schon bemerkt, daß nicht nur die eine Seite Spionage betrieben hat, sondern daß die anderen auch ein wenig davon getrieben haben. Ob man die Spionage in der einen oder in der anderen Weise betreibt, das ist in Wirklichkeit nicht das Problem, auch wenn die Form, in der dieses Spionageunternehmen erfolgt ist, also der Flug des Spionageflugzeuges unmittelbar nach der Festsetzung des Termins für die Gipfelkonferenz, eine nicht gerade glückliche Angelegenheit gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, Präsident de Gaulle hat vollkommen recht gehabt, wenn er sagte: Besonders nach dem Widerruf weiterer Flüge durch Präsident Eisenhower war die Konferenz möglich, sie mußte nicht deshalb gesprengt werden. Ich persönlich würde dazu neigen, zu sagen: Sie ist auch gar nicht deswegen gesprengt worden. Ich darf daran erinnern, daß die erste Gipfelkonferenz, die zur Beilegung der Nahost-Krise verlangt wurde, vom Ministerpräsidenten Chruschtschow offenbar auf sehr starke Intervention des kommunistischen China abgesagt wurde, nachdem man ihr zugestimmt hatte.

Diese zweite Gipfelkonferenz hatte als Voraussetzung das sowjetische Ultimatum in der Frage Berlin. Sie sollte ja stattfinden, um die Berliner Frage und die deutsche Frage zu lösen.

Ich zweifle nicht daran, daß Herr Ministerpräsident Chruschtschow bei seinen ausgedehnten Besuchsreisen, die persönlich sehr erfolgreich waren und ihm ungeheure Popularität eingebracht haben, doch zu der Erkenntnis gekommen ist, daß in der Frage Berlin ein Erfolg für die Sowjetunion nicht zu erzielen ist. Zuletzt scheint das bei dem Besuch Chruschtschows bei de Gaulle in Paris klar geworden zu sein. Es scheint mir, daß mit der Zurückweisung der Sprengungsversuche Chruschtschows zwischen Deutschland und Frankreich — daß diese Versuche gescheitert waren, hat man in Frankreich Chruschtschow deutlich gesagt — die Gipfelkonferenz für Chruschtschow sinnlos geworden war. Wenn man beobachtet, wie sehr die chinesischen Kommunisten kritisch waren, wie sie gegen die Gipfelkonferenz waren und wie sie erst im letzten Moment der Abhaltung der Gipfelkonferenz zugestimmt haben, so muß man fast zu der Annahme neigen, daß die Chinesen erst zugestimmt haben, als der Beschluß zur Sprengung schon gefaßt war. Und ich würde sagen: Nur die Form der Sprengung ist erst klargeworden nach dem Abschluß der U 2, die eine glänzende Gelegenheit zu dem großen Gipfeltheater von Paris gegeben hat. Erst die Formen sind dadurch bestimmt worden, und ich meine, daß die russische Führung deshalb, weil es für sie keine Erfolgchancen auf der Gipfelkonferenz gegeben hat, die Konferenz nicht haben wollte.

Es wird viel über die Schwierigkeiten Chruschtschows im Inneren und seine Konflikte mit China gesprochen, zu denen ich noch einige Worte sagen werde. Ich bin da sehr skeptisch, es hat den Anschein, daß Chruschtschow nicht geschwächt ist, sondern voll im Besitze der Macht ist, aber daß andere Probleme dabei entscheidend sind. Es haben doch alle nach der Sprengung der Gipfelkonferenz *Faits accomplis* und einen Ausbruch scharfer Kampfhandlungen erwartet. Es kam dann die Überraschung von Ostberlin, es kamen danach eine Reihe von anderen Überraschungen. Und wenn manche Kommentatoren sagen, vielleicht sei Chruschtschow plötzlich ein Anfall von Gewissensbissen auf gekommen, so habe ich daran gewisse Zweifel. Ich glaube nicht, daß Ministerpräsident Chruschtschow für Gewissensbisse besondere Veranlagung hat. Ich habe vielmehr den Eindruck, daß man erst durch die nachfolgenden Ereignisse erkennen kann, was der Sinn der theatralischen Gipfelsprengung gewesen ist.

Ich habe den Eindruck, daß die Sowjetführung und der Herr Ministerpräsident Chruschtschow seine Koexistenzpolitik, die von ihm in einer bestimmten Weise verstandene Koexistenzpolitik fortsetzen will, aber daß er sie nur fortsetzen konnte unter dem Theaterdonner und den Nebelschwaden der Sprengung der Pariser Gipfelkonferenz. Ich möchte den Damen und Herren Abgeordneten nur die Überlegung nahelegen, ob es nicht so ist, daß der Rückzug in der Frage Berlin für die Sowjets überhaupt nur möglich war in Verbindung mit einer sehr kriegerischen Sprache.

Der neue Abrüstungsvorschlag der Sowjets — ich würde ihn als sensationell bezeichnen — ist, da er schon in der ersten Etappe die Räumung aller überseeischen, aller ausländischen militärischen Stützpunkte fordert, in dieser Fassung für den Westen unannehmbar. Ich glaube, daß wir in Österreich, also in einem neutralen Land, wiederholen können, was wir immer gesagt haben: Auch wenn wir kein Teilhaber an diesem militärischen Spiel und dem Wettrüsten sind, so wissen wir doch, daß unsere Sicherheit und unsere Neutralität auch von der Erhaltung des Gleichgewichts in der Welt und in Europa abhängt. Eine solche Räumung aller militärischen Stützpunkte würde zu einer katastrophalen Aufhebung des Gleichgewichtes führen und wahrscheinlich auch unsere Position in sehr ernster Weise erschweren.

Aber die anderen Punkte des neuen Abrüstungsplanes, die weitgehende Annahme der französischen Vorschläge, die Abrüstung der Atombombenträger in der ersten Etappe, Kontrollmaßnahmen in allen Etappen, schließlich der „offene Himmel“ in der letzten Etappe, eine internationale Polizei, eine Exekutive zur Überwachung, das sind immerhin sehr substantielle Konzessionen der Sowjetunion gegenüber dem „allein möglichen“ Chruschtschowschen Abrüstungsplan, den er in der Generalversammlung der Vereinten Nationen erst vor einem halben Jahr vorgelegt hat. Und daß dieser Plan unter anderem auch den Vorschlag enthält, die Großmächte mögen einen „geschlossenen Atomklub“ einrichten und neue Atommächte nicht zulassen, hat eine so eindeutige antichinesische Spitze, daß man sich über das ganze nur in höchstem Maße wundern kann, daß man staunen kann über diesen Schritt, den ich persönlich nur verstehe als die Entschlossenheit der Sowjetführung, die bisherige Koexistenzpolitik, so fragwürdig sie sein mag, jedenfalls fortzusetzen.

Aus dem ideologischen Konflikt zwischen Moskau und Peking kann man ersehen, daß die chinesischen Kommunisten orthodox erklären: Zwischen der westlichen Welt, dem westlichen

Imperialismus und dem Sowjetkommunismus gibt es keine Koexistenz, sondern nur Krieg! Demgegenüber sagt die Sowjetführung, sagt Chruschtschow, sagt ihr Ideologe Kuusinen sehr deutlich: Die moderne Entwicklung der Kriegstechnik hat die Dinge geändert. Wir müssen nebeneinander leben, weil die Einsetzung der letzten Waffe der gegenseitige Selbstmord ist. Die chinesische Auffassung, 300 Millionen Chinesen würden auch einen Atomkrieg überleben, und dann wäre das schiere Gewicht der Masse in der Welt entscheidend, mag ein Grund mehr für Vorsicht und Sorge der Sowjetregierung selbst sein.

Ich habe keine Illusionen über die Koexistenzpolitik, die sich nur auf das Gleichgewicht der Mächte und heute auf das rasende Wettrüsten stützt, aber die Koexistenz ist weder Krieg noch Frieden. Es bleibt das Wort Eisenhowers wahr, daß die Alternative zur Koexistenz eben „No-Existenz“, keine Existenz, ist. Ich glaube daher, daß wir in dieser Entwicklung, die wir in der Welt vor uns sehen — wenn meine Hypothesen richtig sind —, als Österreicher Hoffnung ausdrücken können, aber der Meinung sein können: Dieser mühsame Weg muß weiter verfolgt werden, die Vernunft kann sich durchsetzen, sie muß sich durchsetzen, wir können immerhin etwas Hoffnung haben, daß die Großmächte, die Weltmächte zu der Erkenntnis kommen werden, der eine wird nicht den anderen begraben, sondern beide könnten vielleicht von einem Dritten begraben werden — wenn er noch Kraft genug dazu hat. Wenn sie leben wollen, werden sie erkennen müssen, daß es keinen totalen Sieg in einem totalen Krieg, sondern nur die Möglichkeit des Zusammenlebens gibt, keine Alleinherrschaft einer Großmacht über die Welt, sondern das Nebeneinander mehrerer Großmächte auch mit verschiedenem sozialen Charakter und großen Aufgaben, die sie in der Zukunft gemeinsam zu erfüllen haben.

Meine Damen und Herren! Wir in Europa haben bei der Betrachtung der Welt von heute allen Grund, alle Kräfte zusammenzufassen, die imstande sind, die Einigung Europas in einer nicht nur für ein paar, sondern für alle west- und mitteleuropäischen Völker geeigneten Form herbeizuführen. Eine optimale Einheit des Europa von heute wird zu einer Stärkung führen, in der Welt aber auch ein Element der Beruhigung, ein Element der Vermittlung, ein Element der Stabilisierung und auch ein Element eines echten Friedens bilden. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gredler**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Tončić hat mit Recht manch Positives aus der Tätigkeit des Europarates erwähnt. Mein unmittelbarer Vorredner, der Herr Abgeordnete Czernetz, hat sodann, ebenfalls mit Recht, einige kritische Bemerkungen über den Europarat gemacht, wobei er, auch durchaus mit Recht, viel Positives herausgestellt hat. Ich glaube, daß ich nicht mit so viel Fachwissen wie meine beiden Vorredner sprechen kann, weil ich heuer das erste Mal einer Sitzung des Gremiums in Straßburg beiwohnte. Aber ich möchte doch, und zwar gestützt auf die Rede eines Präsidenten einer Kommission, eines Angehörigen der CDU, also eines politisch Andersgesinnten, darauf hinweisen, daß wir wenig Grund zur Selbstzufriedenheit haben. Es war eine Rede, wenig beachtet, am 28. April um 12 Uhr 30, also zur Mittagszeit, wo viele Abgeordnete internationaler, aber auch heimatlicher Parlamente das Gefühl des Hungers verspüren und daher die Säle zu verlassen pflegen.

Damals, am 28. April um 12 Uhr 30, sprach der Abgeordnete Dr. Zimmer von der deutschen CDU, der Präsident der Budgetkommission. Nach einem kurzen Hinweis, wie wichtig Budgetfragen sonst in den nationalen Parlamenten seien und wie wenig er in diesem leeren Saal ankäme, sprach er folgende Worte: „Wir sind uns hier bewußt, wie weit wir von einem Idealzustand entfernt sind. Wir haben ein Regime des Ministerkomitees, das staatsrechtlich als Kollektiv den nationalen Parlamenten nicht — selbstverständlich erst recht nicht uns —“ — er meint damit: dem Europarat — „verantwortlich ist. Auf der anderen Seite stehen wir als Versammlung, die juristisch ein Minimum von Zuständigkeiten hat. Mit dieser Feststellung“ — so fuhr Dr. Zimmer fort — „will ich in keiner Weise das politische, das moralische Gewicht bagatellisieren, das dieser Versammlung“ — dem Europarat — „zukommt. Seien wir uns gleichwohl bewußt,“ — so sprach er weiter — „daß unsere Versammlung“ — der Europarat — „vielfach draußen in der europäischen Öffentlichkeit dafür verantwortlich gemacht wird, daß Europa auf dem Wege zu seiner Einheit nicht schnell genug vorankommt. Auch unterläßt es vielfach die Presse, klarzumachen, wo unsere Macht, unser Einfluß anfängt und wo er aufhört.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese selbstkritischen Worte eines führenden Europapolitikers noch mit dem Hinweis unterstreichen, daß das Gesamtjahresbudget des Europarates unter dem Anschaffungswert von zwei modernen Jagdflugzeugen liegt. Dies, um ein Wort über die Situation Straßburgs zu sagen.

Wenn ich nun vielleicht mehr auf das Aktuelle, auf die Sitzung des Europarates vom April 1960, eingehe als auf das, was vom Jahre 1959 durch den Bericht der Bundesregierung gesagt worden ist, so werden Sie mir dies verzeihen. Sie wissen, die österreichische Bundesregierung ist gegenüber dem Parlament in einer gewissen Materialnot. So mag es begreiflich sein, daß wir Mitte Juni 1960 hier in diesem Haus, um überhaupt einen etwas handfesten Tagesordnungspunkt zu haben, die Situation besprechen, wie sie im Europaparlament im Jahre 1959 war. Aber ich glaube, die Dinge hängen so eng zusammen, daß es ohne weiteres möglich ist — und die Ausführungen meiner beiden Kollegen haben das in einem gewissen Maße auch schon bewiesen —, daß man auch zu den aktuellen Problemen und gerade zu diesen Stellung nehmen kann und soll.

Ich möchte zuerst meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß in einer bestimmten Richtung gegen die Usance verstoßen wurde. Sie wissen, es war quasi so ausgemacht, daß, wenn ein Christlichsozialer — in diesem Falle ist es Furler — den Präsidentenstuhl des Europäischen Parlamentes innehat, in der Beratenden Versammlung des Europarates ein Sozialist diesen Präsidentenstuhl erhält. In einer freien, geheimen Abstimmung, von der man vorher nicht wußte, wie sie ausgehen würde — ich war bei den Vorberatungen in der liberalen Gruppe dabei —, wurde der Däne Per Federspiel zum Präsidenten der Beratenden Versammlung des Europarates gewählt. Mit ihm ist zweifellos ein Kenner der europäischen Wirtschaftsprobleme an die Spitze dieser Straßburger Institution gekommen. Er gehört dem Europarat seit der Gründung an, er hat dort eine bemerkenswerte Rolle gespielt, er war durch Jahre Präsident des Wirtschaftsausschusses, und es ist noch ein Umstand, der ihn meiner Fraktion angenehm macht: er gehört als Däne den Sieben an, ist aber, wenn ich richtig unterrichtet bin, ein eindeutiger Anhänger der EWG.

Was mir dort, und das will ich auch beifügen, weniger gefallen hat, war der Versuch, dann in der Folge dieses überraschenden Sieges der dritten Gruppe im Europarat Sozialisten auch noch aus führenden Kommissionen herauszuwählen. Ein Spiel, gegen das ich mich deswegen gewandt habe, weil ich der Auffassung bin, daß im Europarat die politische Zerklüftung der einzelnen Länder nicht durchexerziert werden soll und daß man hier möglichst alle in Europa vertretenen politischen Kräfte zu ihren entsprechenden Repräsentationen bringen soll.

Die Tagung selbst ist im Zeichen wirtschaftlicher Probleme gestanden. Es wurden auch die Ost-West-Fragen, allerdings, wenn

ich nicht irre, ohne dann eine besondere Entschließung herauszugeben, beleuchtet. Aber etwas, was mich irgendwie erschüttert hat, weil ich es genau wußte, als die Versammlung diese Frage bereits debattierte, das war die völlige Nutzlosigkeit einer Resolution. Sie kam zustande nach klangvollen Ausführungen etwa Professor Carlo Schmid oder des ehemaligen französischen Ministerpräsidenten, des jetzigen Bürgermeisters von Straßburg, Pffimlin: Eine Resolution gegen die Zwangskollektivierung des Bauerntums in der deutschen Ostzone. Der Europarat hat gegen diese Vorgänge in Mitteldeutschland feierlich protestiert. Man hat in den Begründungen sogar darauf hingewiesen, daß diese Anordnungen der Verfassung der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik selbst widersprechen. Aber das Ergebnis — und das fühlte man schon, während die klingenden Worte dort verhallten — war doch eindeutig eine vollkommen nutzlose Papierdeklaration.

Und so ist es oft. Ich habe hier in diesem Parlament, als ich einmal meinen Skeptizismus zur Frage des sogenannten Brückenschlages zum Ausdruck gebracht habe, als Gegenbeweis gegen meine Ausführungen gehört, daß sich doch der Europarat damit befaßt habe und daß man dort zugestimmt hätte und sich sogar begeistert zu diesem Brückenschlag bekannt hätte. Na ja, er ist deswegen genauso wenig erfolgt, es kam, wie ich im letzten November schon vorausgesagt habe.

Auch diesmal hat die Wirtschaftsdebatte wieder die Frage OEEC—USA—Kanada, also die Umwandlung der OEEC zur OECD berührt. Im Zuge der Ausführungen des noch gegenwärtigen österreichischen Herrn Finanzministers Professor Dr. Kamitz zu der Problematik OEEC — er hat dort einen Bericht gebracht — sind die Punkte europäische Integration und ihre Institutionen beleuchtet worden. Ich würde sehr wünschen, daß bei den gemeinsamen Beratungen, die wir mit dem Europäischen Parlament haben werden, die Ausführungen meiner beiden Vorredner zur Frage OEEC—OECD von Ihnen, meine Herren Vorredner, wiederholt werden. Denn ich habe das Gefühl, daß wir in diesem Haus eine völlig einheitliche Auffassung haben, daß wir etwas skeptisch von den Ausarbeitungen der „Vier Weisen“ sprechen und vielleicht respektlos in der „Neuen Zürcher Zeitung“ nachblättern, wo darüber unter der Überschrift „Die Torheit der Vier Weisen“ ein aufschlußreicher Artikel gestanden ist. Ich würde das besonders deswegen sehr begrüßen, weil — und ich bitte meine Kollegen im Europarat, darin nicht einen Vorwurf gegen sie erblicken zu wollen — ich in einem anderen

Punkt, auf den ich dann zu sprechen komme, in der Frage der österreichischen Minderheiten, eigentlich ein entschiedenes Auftreten vermißt habe. Dies mag aber deswegen sein, weil ich im Jahre 1959 noch nicht dem Europarat angehört habe und daher vielleicht eben nicht in der Lage war, ihr dortiges Auftreten zu kennen. Es stand auch in den Protokollen nichts, ich fand es nicht, das mag aber meine Schuld sein; vielleicht sind die Protokolle mangelhaft, vielleicht hat man dort irgendwie zu dieser merkwürdigen Formulierung in der Frage der nationalen Minderheiten — ich werde das Thema, wie ich schon sagte, gleich berühren — dennoch Stellung genommen.

Eine andere Sache aber, die ich in Straßburg erlebte, war ein Sich-Gegenübertreten zweier Vertreter verschiedener Parteien, koalierter Parteien, aber verschiedener österreichischer Parteien im Europarat bei der Frage der zeitweiligen Ergänzung der Beratenden Versammlung durch die Delegierten der fünf zukünftigen Mitglieder der neuen OECD: USA, Kanada, Portugal, Schweiz und Spanien. Hier hat die eine Seite (*Redner weist nach links*) durch einen ihrer Sprecher in Straßburg große Bedenken angemeldet. Die andere Seite (*Redner weist nach rechts*) trat durch ihren Sprecher dieser Auffassung entgegen, und die Mehrheit der Versammlung stellte sich dann auf den Standpunkt, Spanien sei nun einmal Mitglied der OEEC, es sei daher unmöglich, die Mitgliedsländer der künftigen OECD irgendwie zu differenzieren. Man hat daher diesem Plan der Beiziehung der Fünf zugestimmt. Ich habe auch hier das Gefühl gehabt, daß dies zu Recht war. Ich hätte mir aber eigentlich vorstellen können — jeder einzelne freilich spricht dort als Person —, daß man diese innerösterreichische Auffassungsdifferenz zwischen der einen oder anderen politischen Gruppe hätte vielleicht innerhalb der Gruppe abklären können. Aber man kann mir hier vielleicht entgegenhalten, es sprach der eine für die eine Gruppe, die Spanien unbedingt draußen haben wollte, und der andere hielt Argumente entgegen. Ich habe das Gefühl, es wäre vielleicht besser gewesen, wenn nicht beide Male Österreicher diese innere Kampfstellung nach außen hin aufgezeigt hätten. Es war der Antrag Strasser, der dann nach einer Wortmeldung des Herrn Dr. Tončić in die Minderheit kam. Das freilich ist ein Problem, das nur am Rande liegt.

Ich möchte jetzt zur Frage der nationalen Minderheiten und der Empfehlung 213 der Beratenden Versammlung sprechen. Meine beiden Herren Vorredner haben in einer sehr dankenswerten Weise einen Flug durch die Weltpolitik getan, sie haben die chinesische Politik

entschleiert, sie betrachteten die geheimen Beziehungen des Kreml zu Peking, sie haben uns am geplatzten „Gipfel“ teilhaben lassen, sie lassen in uns die Vorfreude auf den neuen „Gipfel“ in der Stadthalle irgendwie erwachen. Wir haben also das Vergnügen gehabt, Problematik ... (*Abg. Czernetz: Das ist Ihre Vorfreude, meine nicht!*) Nun, weder Sie noch ich werden dort negativ oder positiv in Erscheinung treten! Wir haben also das Rauschen der Weltpolitik hier in diesem Hause vernommen. Erlauben Sie mir, daß ich auf der Stufenleiter jetzt ein wenig heruntersteige und mich mit dem Problem befasse, welches meinen beiden Herren Vorrednern, die zum Unterschied von mir allerdings schon 1959 dieser Versammlung angehört haben, aus ihrer weiten Sicht entfiel.

In der Empfehlung 213 wird, nachdem man in der Frage der Minderheiten die deutsch-dänischen Verhältnisse wohlwollend herausstellt, festgestellt, daß Österreich die im Staatsvertrag enthaltenen Minderheitenbestimmungen nicht eingehalten hat. Insbesondere, so heißt es dort, seien sie für die Kroaten im Burgenland noch nicht verwirklicht. Es wird dann auch von der Minderheit in Italien gesprochen, und hier heißt es erstaunlicherweise: „Nach einer Analyse des Vertragsinhaltes fährt der Bericht mit der Schilderung der gegensätzlichen Standpunkte Österreichs und Italiens fort.“

Man kennt den bekannten Spruch: „Les absentes ont toujours tort“ — „Die Abwesenden haben immer unrecht!“ Wir haben das Merkwürdige erlebt, daß im Falle Südtirol, wo die Brechung des Pariser Abkommens außer Debatte steht, der Europarat vor dem anwesenden Italien und dem anwesenden Österreich quasi durch eine Konfrontierung der gegensätzlichen Standpunkte versucht, einer eigenen Parteiergreifung auszuweichen. Wir haben zum Unterschied davon erlebt, daß in der Frage Österreich-Jugoslawien die abwesenden Jugoslawen recht und die anwesenden Österreicher unrecht bekommen. Es steht nämlich bei den Schlußfolgerungen: „Im Hinblick auf Österreich wird die Aufmerksamkeit des Unterausschusses auf die Tatsache gelenkt, daß die durch den Staatsvertrag Österreich auferlegten Pflichten, abgesehen von den bereits erwähnten Gesetzen“ — das ist das Schulgesetz und das Gesetz über den Gebrauch der slowenischen Sprache — „nicht erfüllt sind.“ Und nun die mir nicht klare Situation: Warum sind meine Kollegen im Straßburger Europarat nicht gegen diese Fehlmeinung aufgetreten?

Ich erinnere mich an die Entschliebung, die die kroatischen Bürgermeister und Vize-

bürgermeister in Siegendorf im Burgenland am 26. November 1955 zur burgenländischen Kroatenfrage gefaßt haben. Es handelt sich dabei nicht um irgendwelche unwichtige Persönlichkeiten — es war der Bürgermeister Robak, der Landtagsabgeordneter ist, dabei, der Bürgermeister Springschitz, der bis 1953 sozialistischer Nationalrat war, es waren auch prominente Politiker der Österreichischen Volkspartei dabei. In dieser Resolution der Sprecher heißt es:

„Das Verantwortungsbewußtsein den kroatischsprechenden Burgenländern gegenüber veranlaßt uns,“ — also die kroatischen Bürgermeister und Vizebürgermeister — „unserer Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, daß im Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrages die Rechte der kroatischsprechenden Burgenländer berücksichtigt werden. Wir verwahren uns aber dagegen, aus den Bestimmungen des oben angeführten Artikels ein burgenländisches Minderheitenproblem abzuleiten und aus den Rechten, die den kroatischsprechenden Burgenländern zugesichert sind, Pflichten für diesen Teil der Bevölkerung zu machen. Die Bestimmungen des Staatsvertrages können nur in jenem Maße angewendet werden, in welchem die kroatischen Burgenländer von ihren ihnen in Artikel 7 zugesicherten Rechten Gebrauch machen wollen.“

Das ist klar und eindeutig formuliert, aber ebenso unklar ist es, wieso es dann zu solchen Schlüssen in der Empfehlung 213 der Beratenden Versammlung kommen konnte. Man hätte dem Straßburger Forum im übrigen sagen können, daß es sich besser über die Wünsche der Kroaten informieren soll, bevor es sich entschließt, Österreich Vorhaltungen zu machen.

Auch zur Slowenenfrage müßte man angesichts der Erwähnung der Kärntner Schulgesetze und des Gerichtssprachengesetzes an das Straßburger Forum die Frage richten, ob ihm etwa bekannt ist, daß die Schaffung des Klagenfurter Slowenischen Gymnasiums ein weit über den Staatsvertrag hinausgehendes Geschenk ist. Nach den Vorschriften des Staatsvertrages müßte die sich nicht zur slowenischen Minderheit bekennende Bevölkerung Kärntens nämlich 33 Mittelschulen zu ihrer Verfügung haben, ehe der slowenischen Minderheit verhältnismäßig eine gebührt. In Wirklichkeit hat sie deren bloß zehn. Die Slowenen sind in Klagenfurt in dem, glaube ich, schönsten Schulgebäude Österreichs untergebracht, die Kinder der Mehrheitsbevölkerung aber werden, zum Beispiel in Spittal an der Drau, in Baracken unterrichtet, in denen in der kalten Jahreszeit die Temperatur auf 5 Grad absinkt. Dies nur als Beispiel.

In Straßburg wurde auch nicht erwähnt, wie weit — übrigens einzigartig in der ganzen

Welt — die Kärntner Schulregelung geht. Wenn in einer Schulklasse nur ein einziges Minderheitenkind vorhanden ist, so wird für dieses ein Minderheitenunterricht eingerichtet. Das ist etwas, was man wohl in keiner anderen Minderheitengesetzgebung findet, was aber leider dem darüber beratenden Straßburger Komitee anscheinend verborgen blieb und auch von den Vertretern Österreichs nicht erwähnt wurde. Die völlige Regelung der Kärntner Frage ist, wie Sie wissen, von einem Minderheitenfeststellungsgesetz abhängig, und wir warten noch immer, bis die Bundesregierung jene Dreiparteien-Resolution, die, glaube ich, ein Jahr alt ist und mit 30. Juni abläuft, erfüllt. Die Frist wird wie üblich ohnedies gebrochen, weil wir bis 30. Juni gar nicht mehr über ein Minderheitenfeststellungsgesetz verhandeln können, mangels Zuweisung, mangels Kommission, mangels Haussitzung.

Ich möchte mich hier nicht mit der Problematik der Wiedereinführung des slowenischen Zwangsunterrichtes beschäftigen, ich möchte mich nicht damit beschäftigen, daß Südkärnten auf Landkarten, die in staatlichen jugoslawischen Druckereien hergestellt werden, als jugoslawisches Gebiet bezeichnet wird und so weiter. Ich möchte nur noch auf ein kleines Detail im Zusammenhang mit der Frage dieser Minderheit hinweisen: Es gibt ein Wort zum Minderheitenproblem von Lenin, und es müßte an sich zumindest Lenin auch in Jugoslawien noch ganz gern gehört werden. Lenin sagt: „Flüchtlinge stimmen mit den Füßen ab.“ Ich entnehme aus der amtlichen „Wiener Zeitung“ die Zahl der Flüchtlinge aus Jugoslawien. Ich will Sie nicht mit der Verlesung langweilen, aber im Jahr 1957 waren es fast 15.000, die nach Österreich kamen. Das heißt, in einem einzigen Jahr flüchteten mehr Menschen von dort, als die slowenische Minderheit in Kärnten zahlenmäßig überhaupt ausmacht. Dies sei nur am Rande erwähnt.

Wenn ich mich mit der Frage dieser Resolution 213, mit der Minderheitenfrage im Straßburger Europarat beschäftige, dann darf ich ferner noch einmal feststellen, daß es nicht gelungen ist, den österreichischen Standpunkt in der Frage Südtirol entsprechend zu formulieren. Wir haben zu diesem Problem schon oft gesprochen. Abermals müssen wir feststellen, daß die Lage unbefriedigend ist, und wir bedauern dies. Es ist nicht so, wie etwa „Giornale d'Italia“ jetzt schreibt: „Wir“ — Italiener — „stehen vor einer Revolution im Staat mit offener Unterstützung durch eine ausländische Macht.“ Es ist nicht so, wie das dort unten gesehen wird. Wir alle, wir Österreicher, die wir ehrlich und mit

freudigem Herzen die Freundschaft mit Italien wollen, die wir die Leistungen der Italiener in der Antike, im Mittelalter oder heute, die Leistungen auf kulturellen und auf so vielen anderen Gebieten aufrichtig bewundern und achten, sind von dieser Zuspitzung der Verhältnisse nur tragisch berührt.

In diesem Artikel steht noch etwas, ein merkwürdiger Satz, und ich muß mich fast entschuldigen, daß ich so etwas vor Ihnen verlese. Der Satz lautet — ich zitiere indirekt, das heißt aus der „Arbeiter-Zeitung“ — : „Österreich kann seine morbiden und erotischen Impulse nur an dem festen Fleisch des heutigen Italien befriedigen.“ Verzeihen Sie, was das „morbid“ betrifft, so könnten sich doch die Italiener bei ihren tapferen Alpini erkundigen, ob die Kaiserschützen des ersten oder die Gebirgsjäger des zweiten Weltkrieges gar so morbid gewesen sind. Vom Erotischen will ich nicht sprechen, denn einen Schiedsspruch, vielleicht von Fräulein Hanni Ehrenstrasser und Sophia Loren, vermählte Ponti, zu diesem Problem wollen wir wohl nicht einholen.

Ich glaube, diese Diskussion beginnt sich damit auf ein solches Niveau zu senken, daß es demgegenüber doch einmal notwendig ist, klar darauf hinzuweisen, daß die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht, die dort deswegen immer stärker wird, weil man die Autonomierechte nicht anerkannt hat, in unserem Jahrhundert selbstverständlich ist, eine Forderung, die doch jedem, auch jedem Italiener, verständlich sein müßte.

Es gibt hier nur zwei Ausnahmen: Wenn eine Minderheit zerrissen und in ganz kleinen Gruppen vorhanden ist, dann kann man nicht, wie im Mittelalter, die Grenzen mittels Enklaven ziehen. Man kann also nicht für vier Kärntner Gemeinden, die mehrheitlich slowenisch sind, jetzt solche Enklaven schaffen. Und es gibt noch eine zweite Ausnahme: nämlich dann, wenn der Bildungsstandard zu tief ist. Das sehen wir leidvoll momentan bei der Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes, das oft gar kein echtes Selbstbestimmungsrecht ist, in ehemals kolonialen Gebieten. Hier sehen wir die Tatsache, wie Länder frei werden, denen jene Schicht von Menschen fehlt — manchmal auch aus Verschulden der Kolonialmächte, die verabsäumt haben, dort eine intellektuelle oder eine führende Schicht heranzuziehen —, die überhaupt imstande ist, ein Land zu führen; und auch jene breite Schicht, die notwendig ist, um überhaupt eine echte Entscheidung zu treffen. Ein weltgeschichtliches Problem, mit dem wir uns sicherlich noch in Jahrzehnten werden herumschlagen müssen, das aber bestimmt auf

Südtirol keine Anwendung findet. Hier ist ein geschlossenes Volksgebiet vorhanden, und zwar eines mit einer geistig hochstehenden Bevölkerung. Daher müßte es wohl jedermann klar und begreiflich sein, daß die Menschen dort ihre Zukunft selbst bestimmen wollen. Es muß für uns unangenehm und unbegreiflich sein, daß der Europarat gerade hier ausbiegt und zwei Standpunkte konfrontiert, während er bei dem Slowenen- und Kroatenproblem ein einseitiges Verhalten aufweist.

Und nun noch etwas anderes: Das Problem der europäischen Integration ist sowohl 1959 als auch diesmal in Straßburg des öfteren behandelt worden. Es wurden Wünsche geäußert wie immer: Vermeidung der Zersplitterung in zwei Blöcke. Sie blieben genauso papierene Deklaration wie etwa jene bezüglich der Zwangskollektivierung. Inzwischen wächst die innere Handelsverflechtung der EWG in den ersten Monaten dieses Jahres bereits um 65 Prozent. Die Dynamik ist beachtlich. Ein Büro von bald 2.000 Menschen sorgt aktiv für die Abwicklung, aber auch für die Vergrößerung der Agenden.

Welche Konzepte sind also vorhanden, um die Spaltung dieser beiden Blöcke zu vermeiden, eine Spaltung, die wohl für uns Österreicher besonders tragisch ist? Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Czernetz, hat seine Zufriedenheit mit der österreichischen Politik in dieser Frage zum Ausdruck gebracht. Er wird entschuldigen, wenn ich ihm auf diesem Weg nicht folgen kann. Der Herr Abgeordnete Czernetz hat mich hier nach vielen Reden, in denen ich dazu Stellung genommen hatte, gewissermaßen rhetorisch auf Putzfetzen zerissen. Er hat dabei sehr häufig vor allem den Beifall der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gefunden, allerdings niemals jener, die abwesend waren, wie etwa die 35 Herren, welche bei der Frage EWG—EFTA nicht mitgestimmt haben; im ganzen Haus waren es übrigens 55 Abgeordnete. Ich kann mich an das Zahlenverhältnis nicht mehr genau erinnern, es war in diesem Fall ein etwas verzogener Proporz. Aber den Beifall der Anwesenden hat er teilweise gefunden, vielleicht nicht so sehr wegen des Inhaltes seiner Argumente, sondern eben aus Freude darüber, daß er gewissermaßen den Oppositionsredner gebraten und sodann verspeist hat.

Ich bezeuge auch Beifall der glänzenden Rhetorik meines Vorredners. Ich bewundere sie, ich versuche vergeblich, ihr nachzueifern. (*Heiterkeit.*) Aber wenn es bei der Konfrontierung der Argumente darauf ankommt, dann verzeihen Sie, wenn ich sage, daß ich über die Entwicklung der letzten Monate oder schon seit November, wo wir zum erstenmal Ge-

legenheit hatten, die Klingen zu kreuzen, und wo Sie zweifellos viele Herzstiche an mir anbrachten, nicht so glücklich bin wie Sie, Herr Kollege. Denn meine Fraktion sagte damals: Europa zerbricht in zwei Blöcke. Es wurde uns entgegengehalten: Aber nein, so ist es nicht, die Brücke wird geschlagen. Es spielt die Spaltung gar keine Rolle, man wird schon irgendwelche Wege finden. — Nun, bis jetzt, vom November bis Juni, blieb leider — ich sage als Österreicher noch einmal: leider, denn ich bedaure diesen Fehlgang — unsere Argumentation die richtige, und die uns entgegengehaltenen Argumente, so klangvoll, so rhetorisch wirksam sie waren, bewirkten in der Praxis nichts.

Die Pariser Konferenz des Einundzwanziger-Ausschusses hat vor einigen Tagen ein Vier-Punkte-Verfahren entwickelt und vorgeschlagen. Diese vier Punkte wurden sogar schon in einigen Zeitungen als erfreulicher Fortschritt begrüßt. Was wird in diesen vier Punkten gesagt? Man soll über gegenseitige Zollkonzessionen sprechen, es soll ein GATT-Bericht erörtert werden, man soll innerhalb des GATT die Frage der Handelsströme untersuchen und man soll die Möglichkeit eines ständigen Kontaktes zur Beseitigung von Handelsschwierigkeiten auf Grund des EWG-Vertrages untersuchen. — Das ist doch wohl sehr dünn. Das kann uns doch wohl nicht befriedigen.

Und noch etwas: Was geschieht denn in diesem Europa der zwei Blöcke? Auf der einen Seite — da gehe ich ganz parallel mit meinen beiden Vorrednern — schafft man an Stelle der europäischen Organisation, der OEEC, die sich bewährt hat, einen blässeren Rahmen auf atlantischer Ebene, die OECD, eine Ersatzorganisation, bezüglich der ich Ihnen völlig recht gebe: Sie wird die Entwicklungshilfe koordinieren — und das ist gut so —, sie wird die europäische Mitwirkung verstärken, und das ist auch gut so. Aber eines wird sie nicht tun: nämlich Europa einigen. Und genauso werden andere Probleme wieder auf die GATT-Ebene abgeschoben. Das GATT bedeutet eine weltweite Integration, die sicherlich wünschenswert ist. Aber sie wird langsam vor sich gehen, sie wird quasi unter der Überschrift stehen: Wir haben Zeit in Europa. Aber wir haben keine Zeit!

Im GATT ist die Tschechoslowakische Republik, sind die Entwicklungsländer, zumindest viele von ihnen, vertreten. Eine Einheit Europas wird vielleicht von dort aus gelähmt, vielleicht auch nicht. Aber jedenfalls: beschleunigt wird sie vom GATT aus nicht werden!

Das Fazit ist trotz Straßburg, trotz aller Diskussionen, trotz aller Ausführungen in

diesem Hause die leidvolle Feststellung der Tatsache, daß die beiden Blöcke Europas bleiben und damit die Gefahr der Verzerrung des Güterverkehrs, die besonders uns in Österreich stark trifft. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Wie verhält sich Österreich, wie verhalten sich die EFTA-Partner angesichts dieser betrüblichen Situation? Mit welchen Konzepten werden wir uns in den nächsten Tagen in Straßburg auseinanderzusetzen haben? Mit welchen Konzepten kommen wir hin?

Wir freiheitlichen Abgeordneten haben schon vor vielen Jahren in diesem Parlament immer darauf hingewiesen, in dem möge einen Weg unseres Beitrittes oder unserer engen Koordination mit der Montanunion suchen. Der Generaldirektor der Österreichisch-Alpine-Montan hat beim letzten österreichischen Eisenhüttenkongress in Leoben ausgeführt, ein solches Übereinkommen wäre für Österreich besonders notwendig. Die Hälfte aller Eisen- und Stahlexporte unseres Landes gehen in die Montanunion, und die Zolldiskriminierungen werden den österreichischen Schiffs- und Edelmetallexport nach Italien schwer beeinträchtigen, beziehungsweise haben ihn bereits schwer beeinträchtigt. Das als kleines Beispiel.

Ich stimme hier in der Problematik mit dem Herrn Handelsminister Dr. Bock überein. Ich zitiere ihn gern. Er ist zwar manchmal darüber verärgert ... (*Abg. Dr. Bock: Wenn Sie nur nicht falsch zitieren!*) Der Herr Minister meint, er habe es nicht gern, wenn ich ihn falsch zitiere. Bitte, ich habe ihn aus der „Furche“ zitiert. Ich hoffe, sie hat ihn nicht zensuriert.

Aber jetzt zitiere ich aus der „Neuen Österreichischen Tageszeitung“. Zwar sind die Parteizeitungen, wie wir gehört haben, auch keine Parteizeitungen. Aber da wir ja diesmal übereinstimmen, darf ich also schon zitieren. Und zwar sagt Herr Handelsminister Doktor Bock, er sehe in der EFTA ein Mittel für größere Ziele, nämlich — das kann nicht oft genug betont werden — für die gesamteuropäische Integration. — Wenn ich sage: vollkommen zu Recht, so meine ich das von der Sicht seiner Partei aus. Wir haben in der EFTA ein Hindernismoment gegen die europäische Integration gesehen, sagen wir eine Art von den Engländern inspirierten Verband der EWG-Geschädigten. Aber ich bin schon glücklich und froh, wenn einmal eindeutig von seiten eines Prominenten der Volkspartei die Erklärung vorliegt, daß die EFTA ein Mittel zum Zweck für eine große Integration ist und kein Selbstzweck.

Mit der Haltung der Sozialisten muß ich mich besonders jetzt beschäftigen, wo ich die Gegenargumente höre. Ich erinnere mich an einen Vortrag des Herrn Außenministers in Zürich, und ich zitiere ihn wieder wörtlich. Hoffentlich zitiere ich ihn nicht falsch, ich stütze mich immer auf Zeitungen, hoffentlich bringen sie seine Ausführungen richtig. Danach führt er aus, daß die Mitglieder der EFTA die Auseinandersetzung mit Doktrinen und Träumen politischer Idealisten zu führen bereit sind und daß Österreich bereit sei, diese Auseinandersetzung mit großer Entschlossenheit zu führen.

Meine Damen und Herren! Darf ich einmal einige dieser „Idealisten und Träumer“ zu Wort kommen lassen. Die europäischen Sozialisten forderten in Straßburg:

1. Ausbau der EWG-Kommission zu einer echten Exekutive mit wirkungsvollen Entscheidungsbefugnissen.
2. Beschränkung der Rechte des Minister Rates auf bloße Mitwirkungsrechte.
3. Ausgestaltung des Europäischen Parlaments zu einem echten Gesetzgebungs- und Kontrollorgan.
4. Die Gemeinschaft muß Finanzhoheit und Budgetrecht bekommen.
5. Übertragung aller wesentlichen Steuerungsfunktionen an die EWG-Kommission, also an eine supranationale Behörde.

Das ist eindeutig, das ist klar. Ich glaube, daß wir auf Dauer in Europa eine Einheit nur schaffen können, wenn wir bereit sind, gewisse Souveränitätsrechte zugunsten einer höheren Einheit zu opfern. Anders kann man nicht im Großen einen, das ist auch historisch immer so gewesen.

Weitere „Träumer“ kamen beim Gewerkschaftstreffen in London zusammen. Ich entnehme dies wiederum einem Bericht. Auch eine österreichische Abordnung hat dort teilgenommen. Auf englische Initiative wurden neue Besprechungen zwischen den Regierungen der EFTA- und der EWG-Staaten gefordert und als erstrebenswertes Ziel eine Partnerschaft beider Wirtschaftsblöcke bezeichnet. Und nun steht in meiner Information: „Die österreichischen Sozialisten hatten dort keinen ganz leichten Stand, da man ihnen nicht zu Unrecht vorwarf, daß sie durch ihre obstinate Haltung gegenüber der EWG trotz der Anpreisung des vielgerühmten ‚Brückenschlages‘ wenig zum Ausgleich der wirtschaftlichen Spannungen in Europa beigetragen hätten.“

Vielleicht ist meine Information unrichtig, vielleicht sind es „Träumer“, die das geschrieben haben. Aber ich könnte solche „Idealisten und Träumer“ jetzt reihenweise vorbringen! Zum

Beispiel träumt „The Manchester Guardian“ Ende Mai folgendes: „Großbritannien wird wegen der drei zur Neutralität verpflichteten Länder — Österreich, Schweiz und Schweden — an Gewissensbissen leiden müssen. Andererseits sind die leitenden Politiker der EWG gewillt, Großbritannien von diesem Gewissenskonflikt mit folgender Frage zu entlasten: „Kann man das Schicksal Europas vom Belieben einiger wohlhabender neutraler Länder abhängig machen?““

Das schreibt eine führende englische Zeitung, der „Manchester Guardian“. Und es heißt weiter: „Können wir es uns leisten, auf uns selbst angewiesen zu sein? Die Russen errichten ... einen riesigen Gemeinsamen Markt, und falls sie sich einmal mit China vereinigen sollten, würden sie zusammen ein enormes Handelsgebiet mit ungeheuer vielen Quellen bilden.“ — Nordamerika das gleiche. — „Die EWG, die sich die USA als Beispiel nimmt und auch mit der vollen Unterstützung der USA rechnet, wird eine mächtige Vereinigung schaffen. Die Wahl für Großbritannien ist äußerst schwierig. Wenn einmal die ersten Schritte einer Annäherung an Europa gemacht wurden, müssen radikale Änderungen auf den Gebieten der Verteidigung und der Außenpolitik gemacht werden. Es besteht nur die Wahl zwischen einem Schwimmen im Hauptstrom und einem ‚Vegetieren‘ in einem Stauwasser.“ So schreibt der „Manchester Guardian“, einer der Illusionisten und Träumer von London nach der Züricher Rede des Herrn Außenministers.

Und die „News Chronicle“ träumt am 27. Mai noch sehr ähnlich. Die Zeit ist mir zu knapp, und es würde Sie langweilen, wenn ich Ihnen diese Quellen der Reihe nach — die Stimmen für den engen Anschluß an die EWG — mehrten sich — vorbringen würde. Der letzte Satz lautet: „Von der Rolle des Verzögerers ist Großbritannien nun in die Rolle des ängstlichen Zauderers gefallen. Nur die Entschlossenheit, den Weg bis zum Ende zu gehen, wird Großbritannien jetzt zum Ziele führen.“ Damit meint die „News Chronicle“ den Beitritt zur EWG.

Auch die Schweizer, nicht immer ein Volk der Träumer und Illusionisten, haben sich in einer Delegiertenversammlung der Schweizer Europaunion sehr ähnlich ausgedrückt.

Und was sagt der deutsche Bundespräsident Lübke im Mai in einer Rede in Hamburg? „Wir erleben im Augenblick, daß in England, sozusagen dem Initiator und dem Herzstück der EFTA, eine Umorientierung sich abzeichnen beginnt. Ich glaube, daß wir alle es begrüßen würden, wenn wir die augenblickliche Trennung überwinden könnten und es fertig brächten, zum Vorteil aller Beteiligten

eine größere wirtschaftliche Einheit zu erlangen.“ Durch Umdenken Englands zu dieser Einheit zu kommen!

Auch in Österreich sind solcher Quellen genug. Das Blatt der österreichischen Industriellenvereinigung sagt, nach einem Hinweis auf die Haltung der Vereinigten Staaten — und damit komme ich zum Abschluß —: „Welche Folgerungen ergeben sich aus dem Gesagten für Österreich? Die jüngste Erfahrung lehrt, daß ein allzu prononcierter EFTA-Enthusiasmus, wie einsichtige Beobachter schon immer wußten, nicht am Platz ist. Die Entscheidung anderer Partner“ — anderer hier gesperrt gedruckt; Illusionisten und Träumer in London — „in der EFTA werden von sehr eigennützigen Motiven geleitet, und es ist nicht immer die Loyalität zum Stockholmer Vertrag, die den Politikern unserer Partner die Feder führt. Österreich sollte sich daher auch in Äußerungen seiner maßgebenden Sprecher nicht den Anschein der Stärke und der geradezu kompromißlosen EFTA-Gesinnung geben. In diesen Tagen, da sich vielleicht das erste schüchterne Pflänzchen einer Annäherung ans Tageslicht wagt, ist stilles, zähes Verhandeln und kluges Abwarten wichtiger als laute Töne.“ Töne zugunsten der EFTA.

Man spricht vom Beschleunigungsplan Hallsteins, und man hat hier bei der letzten Debatte, die wir führten, viel gegen diesen Beschleunigungsplan, man hat viel von der Diskriminierung gehört. Inzwischen ist der Beschleunigungsplan auf 1. Jänner 1961 zurückgedrängt worden. Aber was bedeutet das? Übrigens hat interessanterweise das Europaparlament, ich glaube, gegen eine Gegenstimme, die eines französischen Abgeordneten, der vor kurzem einmal hier war, den ursprünglichen Plan mit Termin 1. Juli angenommen. Das hat aber nichts geholfen, denn das EWG-Parlament arbeitet anscheinend genauso auf dem Papier, die Regierungen haben sich darüber hinweggesetzt, und der Plan wurde — seien wir froh darüber — auf 1. Jänner 1961 zurückgestellt. Nicht deswegen, weil die sozialistischen Bürgermeister von Hamburg und Bremen das schon auf Grund der Wichtigkeit des EFTA-Handelsverkehrs in den Hanseatenstädten verlangt haben, sondern in erster Linie deswegen, weil die oft so schlecht beleumdete deutsche Industrie das eben auch gefordert hat, es auch wollte. Weil diese Industrie zum Unterschied von der Ansicht der Redakteure der „Volksstimme“, die das immer irrig sehen, worüber man sich aber nicht zu wundern braucht, keinesfalls für eine Beschleunigung der EWG und gegen die EFTA eingestellt ist, sondern aus klugen handelspolitischen Überlegungen eine Gesamtheit des europäischen Wirtschaftsverkehrs anstrebt.

Aber, verzeihen Sie: Was heißt denn eigentlich „Diskriminierung“? Diskriminierung als Wirkung des Gemeinsamen Marktes? Man spricht ja auch nicht von Diskriminierungen, wenn Waren von Texas nach Virginia oder von Bayern nach Schleswig-Holstein zollfrei geliefert werden. Das ist ja die große Perspektive eines großen wirtschaftlichen Marktes, daß er eben langsam zu einem inneren Wirtschaftsraum führt. Und es ist betrüblich, daß wir Österreicher dabei abseits stehen.

Nachdem ich nun die Probleme Straßburgs auch auf dem Gebiet EWG—EFTA beleuchtet habe, die sicherlich dort wieder behandelt werden, wahrscheinlich mit Resolutionen, die letzten Endes wiederum, fürchte ich, nutzlos sein werden, möchte ich mit jenen Worten des CDU-Sprechers, den ich anfänglich zitiert habe, schließen. Er sagte, und ich stimme hier mit ihm trotz Differenzierung unserer Gesinnung völlig überein: „Wenn wir von Europa sprechen, dann meinen wir das Europa der Fünfzehn, dessen Konturen sich nicht primär aus wirtschaftlichen Zusammenhängen, Notwendigkeiten und Zweckmäßigkeiten ergeben, sondern aus dem Geistigen, aus dem Geschichtlichen und aus dem Politischen. Wir meinen jenes Europa, in dem eine wechselvolle Geschichte von einigen tausend Jahren das Antlitz der Völker geprägt hat. Weil wir unsere europäische Verantwortung in diesem geistigen und politischen Rahmen sehen,“ — so fährt dieser Sprecher der CDU fort — „in einem Rahmen, der weit über die Erfordernisse weniger Jahre und weit über den ökonomischen Raum hinausgeht, müssen wir als Beratende Versammlung des Europarates auf die Entfaltung der Kraft dieser Versammlung in Zukunft mehr denn je Wert legen.“ Ich finde, daß dies goldene Worte sind. Es genügt nicht, wenn wir in dankenswerter Weise das Positive an der Arbeit des Europarates herausstellen, wie es eingangs heute der Herr Abgeordnete Tončić gemacht hat. Es genügt nicht — es ist aber gut, es ist notwendig, weil man der Öffentlichkeit vor Augen führen muß, daß dieses Wort von der sogenannten „Quatschbude“ falsch ist. Aber dennoch, die Öffentlichkeit will mehr, der Mensch draußen, der kleine Mann, ist europäisch gesinnt. Ich halte dieses Wort von der „Quatschbude“ für einen Unsinn! Ich habe es auch in einer Versammlung, in einer Europasitzung in Rom gesagt. Was die Abstimmungen über ein vereintes Europa betrifft, so werden wir überall in Europa 80 bis 90 Prozent Prostimmen bekommen. Die Bremsen liegen nicht unten. Die Bremsen liegen auch nicht in den Parlamenten, sondern sie sind anderswo zu suchen. Die Parlamente und das Europaparlament müssen das tun, was uns einmal der

Sozialist Paul-Henri Spaak zugerufen hat: „Bousculez nous! — Zwingen Sie uns! Nötigen Sie uns!“, wenn Sie es so hart übersetzt haben wollen. Zwingen wir in den Parlamenten, in den eigenstaatlichen Parlamenten, aber auch in den übernationalen Parlamenten unsere Hochbürokratie, unsere Regierungen, zwingen wir sie dazu, daß sie auf Souveränitätsrechte verzichtend die Einheit Europas schaffen. Es ist nicht so — und das sei noch einmal unterstrichen —, wie mancher meint: wir haben Zeit! Ich glaube, wir haben keine Zeit! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Olah: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Tončić. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tončić: Hohes Haus! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nur in Anspruch nehmen, um zu zwei Punkten der Rede des Herrn Abgeordneten Gredler kurz Stellung zu nehmen. Er hat am Anfang seiner Ausführungen durchblicken lassen, daß ihm die Einheit der österreichischen Delegation, über die der Herr Abgeordnete Czernetz gesprochen hat, doch etwas zweifelhaft erscheine. Er hat dazu die Situation zitiert, die sich bei der Abstimmung über einen Antrag, betreffend die parlamentarische Funktion des Europarates hinsichtlich der projektierten OECD, herausgebildet hatte. Ich kann selbstverständlich nur für meine Person sprechen. Aber ich möchte hier daran erinnern und dem Hohen Hause mitteilen, daß ich meine Ausführungen zu diesem Punkt, in denen ich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der beiden Institutionen auch auf parlamentarischer Ebene begründete, nicht in meiner Eigenschaft als österreichischer Abgeordneter, sondern als Generalsekretär der christlich-demokratischen Fraktion des Europarates gemacht habe. Es ist also darin keineswegs eine Divergenz innerhalb der österreichischen Delegation zu erblicken.

Es ist nun zweifellos für das Hohe Haus von Interesse, eine Aufklärung über die Punkte zu erhalten, die Herr Abgeordneter Gredler mit Bezug auf die Resolution 213 des Europarates, also die Minderheiten betreffend, erwähnt hat. Mit Recht sagt er, daß die Zitierung der burgenländischen Kroaten nicht nur sachlich völlig falsch ist, sondern auch auf ein unüberbietbares Ausmaß von Unkenntnis der diesbezüglichen Situation schließen läßt. Nun lagen aber im Europarat die Dinge anders. Der seinerzeitige Unterausschuß des Justizausschusses der Konsultativversammlung, der sich mit Minderheiten zu beschäftigen hatte, hat den Antrag ausgearbeitet, daß die Konsultativversammlung die Regierungen auffordern solle,

über die Situation der Minderheiten, die geeignet sind, zwischenstaatliche Probleme aufzuwerfen, dem Generalsekretariat des Europarates zu referieren. Der Justizausschuß hat diesen Vorschlag des Unterausschusses angenommen, ebenso hat ihn die Konsultativversammlung zum Beschluß erhoben und diese Resolution dem Ministerrat des Europarates übermittelt. Der Ministerrat aber hat sie nicht akzeptiert. Daraufhin sah sich die Konsultativversammlung genötigt, zu Maßnahmen zu gelangen, die irgendwie diese Hemmung von Seiten des Ministerrates — und es ist ja sicherlich auch klar, von wem diese Hemmungen innerhalb des Ministerrates gekommen sind — überwinden. Daher hat sich das Generalsekretariat bereit erklärt, der Konsultativversammlung, also praktisch dem Justizausschuß der Konsultativversammlung, Informationsmaterial über die gesetzliche Lage mit Bezug auf Minderheiten der Mitgliedstaaten von sich aus zukommen zu lassen, um also dem Justizausschuß für seine weiteren Arbeiten auf diesem Gebiet Material zu geben, da sich ja die Regierungen infolge der Situation im Ministerrat nicht dazu befugt sahen, der Konsultativversammlung und dem Generalsekretariat von sich aus solches Material zu übermitteln. Das hat nun das Generalsekretariat auch gemacht, es hat über die diesbezügliche Gesetzgebung Italiens Bericht erstattet, aber auch über die diesbezügliche Gesetzgebung Österreichs. Und es hat selbstverständlich auch jene Maßnahmen, die wir auf dem Gebiet der Minderheiten in Österreich ergriffen haben, dem Justizausschuß mitgeteilt. Damals hat das Generalsekretariat noch darauf hinweisen müssen, daß wir im Zusammenhang mit der innerstaatlichen Realisierung des Artikels 7 des Staatsvertrages weder ein Schulgesetz noch ein Gerichtssprachengesetz noch ein Verwaltungssprachengesetz geschaffen haben. Aber als die diesbezügliche Mitteilung des Generalsekretariats im Justizausschuß einlangte, konnte ich als Mitglied des Justizausschusses bereits die Mitteilung machen, daß das österreichische Parlament — das war im April des vergangenen Jahres — sowohl ein Schulgesetz als auch ein Gerichtssprachengesetz, betreffend die slowenischen Minderheiten in Kärnten, verabschiedet hat. Das Verwaltungssprachengesetz hatte allerdings das Parlament noch nicht passiert. Ich glaube das Hohe Haus daran erinnern zu können, daß das Hohe Haus anläßlich der damaligen Beschlußfassung über die beiden Gesetze zwei Empfehlungen genehmigte: eine Empfehlung zu einem Minderheitenfeststellungsgesetz, eine andere zur Erlassung eines Verwaltungssprachengesetzes für Kärnten.

Wenn daher in diesem Bericht, der da ausgearbeitet wurde, auf dieses Manko hingewiesen wird, so sind wir uns doch alle darüber im klaren, daß ein solches Verwaltungssprachengesetz tatsächlich noch nicht existiert, es jedoch derzeit in Ausarbeitung begriffen ist. Wenn nun überdies ein Passus betreffend die burgenländischen Kroaten hereingekommen ist, so ist das nicht die Schuld des Justizausschusses oder der Konsultativversammlung, sondern es ist eine Schuld, die im Rahmen des Ministerrates liegt. Das ist der Bericht des Ministerrates auf diesem Gebiet.

Sie werden mir zustimmen, Hohes Haus, wenn ich betone, daß Österreich vor allem daran gelegen ist, daß diese Empfehlung der Konsultativversammlung an den Ministerrat mit einem diesbezüglichen Bericht des Ministerrates von allen Mitgliedern des Ministerrates angenommen wird, da ja darin die Beschlußfassung über die Internationalisierung von Minderheitenproblemen durch den Ministerrat des Europarates zu erblicken ist. In der Zwischenzeit hat aber der Unterausschuß des Justizausschusses der Konsultativversammlung seine Minderheitenarbeiten vorläufig suspendiert. Sobald aber dieser Unterausschuß, der neuerlich vom Justizausschuß eingesetzt werden müßte, oder der Justizausschuß selber seine Arbeiten im Rahmen der Konsultativversammlung auf dem Minderheitensektor wieder aufnehmen wird, wird dieses Manko des Berichtes des Ministerrates selbstverständlich aufgegriffen und richtiggestellt werden. Es lag also nicht an einem Mangel der arbeitenden Institutionen, sondern es lag einerseits daran, daß der Ministerausschuß von sich aus voringing, und andererseits lag es daran, daß gewisse höhere Ziele natürlich wichtiger gewesen sind. Ich glaube, mit dieser Erklärung das Hohe Haus zufriedengestellt zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Olah**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Benya. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Benya**: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, weil der Herr Abgeordnete Dr. Gredler auch eine Sitzung der Gewerkschaften aus den EFTA-Staaten zum Anlaß genommen hat, etwas vorzubringen. Diese Sitzung der EFTA-Gewerkschaften fand am 26. Mai in London statt. Ich selbst war Teilnehmer an dieser Sitzung und kann von hier aus feststellen, daß alle vom Herrn Abgeordneten Dr. Gredler vorgebrachten Informationen, auf die er sich bezogen hat, unrichtig sind. Es gab keine einzige Gewerkschaft, die den Österreichern irgendeinen Vorwurf gemacht hätte.

Ich will hoffen, daß seine übrigen Informationen von größerer Richtigkeit sind, denn diese ist falsch. Wir Österreicher haben im Dezember innerhalb der EFTA-Gewerkschaften erklärt, daß wir uns in diesem Rahmen bemühen werden, alles zu tun, um eine größere europäische Gemeinschaft zu erreichen. Wir haben diese Erklärung im Dezember abgegeben — und Sie werden uns als österreichischen Gewerkschaften zubilligen, daß wir gefaßte Beschlüsse sehr konsequent verfolgen und nicht einmal so und einmal so handeln. Wir haben auch diesen seinerzeitigen Beschlüssen gemäß gehandelt und neuerlich festgestellt, daß wir als EFTA-Gruppe uns bemühen sollen, mit den Kollegen in den EWG-Staaten, die in der europäischen Regionalkonferenz vereinigt sind, alles in die Wege zu leiten, um eine Verbreiterung der Kluft zu verhindern und eine engere Verbindung zu erzielen.

Ich erkläre daher, Herr Abgeordneter Gredler: Versuchen Sie nächstes Mal, richtigere Informationen zu erhalten! Wenn Sie unsicher sind — wir sind als Gewerkschafter und auch als Sozialisten gerne bereit, Ihnen richtige Auskünfte zu geben. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gredler: Ich war nicht unsicher, die Quelle war falsch!)*

Präsident Olah: Es hat sich der Herr Bundesminister Dr. Kreisky zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Gredler hat ein Zitat aus einer Rede gebracht, die ich in Zürich gehalten habe. Er hat zitiert, daß ich von Träumern und Doktrinären geredet hätte. Er hat es sich dann allerdings etwas leichter gemacht, indem er die Auswahl, welche Träumer und welche Doktrinäre ich gemeint habe, selber vorgenommen und Zitate von sogenannten Träumern und Doktrinären gebracht hat, die ich nicht mit dieser Formulierung gemeint habe. Ich habe damals von jenen Träumern und vor allem von jenen Doktrinären gesprochen, die glauben, daß es nur eine Unterwerfung unter einen Standpunkt gebe, anders könne eine europäische Zusammenarbeit nicht geschaffen werden, und von jenen Träumern gesprochen, die der Meinung sind, daß man mit wirtschaftlichen Vereinbarungen den Europagedanken, so wie sie ihn verstehen, nicht verwirklichen könne.

Ich habe allerdings, und das ist richtig, davon gesprochen, daß Österreich mit Entschlossenheit und Energie bereit ist, für ein Ziel einzutreten, nämlich für eine brauchbare Lösung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit

in Europa. Ich habe genau dieselbe Formel gewählt, die der Herr Bundesminister Dr. Bock gewählt hat, die übrigens auch in der Präambel des EFTA-Vertrages enthalten ist, in der es nämlich heißt, daß die EFTA vor allem das Ziel hat, eine gesamteuropäische wirtschaftliche Zusammenarbeit herbeizuführen. Ich danke.

Präsident Olah: Damit ist die Aussprache beendet. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Schlußwort wünscht. — Das ist nicht der Fall. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (213 der Beilagen): Bundesgesetz über eine weitere Änderung des Silbermünzengesetzes (220 der Beilagen)

Präsident Olah: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Weitere Änderung des Silbermünzengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weinmayer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Weinmayer: Hohes Haus! Ich habe über eine weitere Änderung des Silbermünzengesetzes Bericht zu erstatten.

Artikel I dieses Gesetzes lautet:

„Das Silbermünzengesetz, BGBl. Nr. 63/1955, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 53/1959, wird geändert wie folgt:

§ 1 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Münzen können auf 5, 10, 20, 25 und 50 Schilling lauten.“

Artikel II lautet:

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen beauftragt.“

Das Bundesgesetz BGBl. Nr. 63/1955 entspricht dem Wunsche der Bevölkerung nach Ausgabe von Gedenkmünzen und sieht ein Nominale von 10, 20, 25 und 50 Schilling vor. Ab dem 2. Halbjahr 1957 wurden über wiederholte parlamentarische Anträge und Anregungen aus der Öffentlichkeit Silbermünzen zu 10 S in Umlauf gesetzt und in der Folgezeit weitere neue Münzen ausgegeben, um die Aluminiummünzen sukzessive zu ersetzen.

Die sich noch im Umlauf befindenden Aluminiummünzen zu 5 S sollen nun durch neue Silbermünzen abgelöst werden. Dazu wird die vorgesehene Stückelung der Silbermünzen durch eine weitere zu 5 S ergänzt.

Durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 53/1959 über eine weitere Änderung des Silbermünzengesetzes, BGBl. Nr. 63/1955, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 109/1958, wurde der Betrag, der auf Grund des Silbermünzengesetzes auszugebenden Münzen mit höchstens 200 S je Kopf der Bevölkerung begrenzt.

Nach den „Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank“, Jahrgang 1960, Nr. 5, Seite 271, war die vorerwähnte Höchstgrenze von 200 S im April 1960 nur mit 137,83 S je Kopf der Bevölkerung ausgenützt. Eine Ausprägung von 20 Millionen Stück Silbermünzen zu 5 S würde diese Kopfquote nur um zirka 14 S erhöhen; denn 20 Millionen Stücke zu 5 S ergibt bei 7 Millionen Einwohnern weiteres Silbergeld im Werte von rund 100 Millionen Schilling. Durch die Ausgabe von 20 Millionen Stück 5 S-Silbermünzen wird also noch lange nicht die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze erreicht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juni 1960 beraten und nach einer Debatte einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt nun den Antrag, der Nationalrat möge dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (213 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls eine Debatte gewünscht wird, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Olah**: Es wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Ein Widerspruch erfolgt nicht. Es kann so vorgegangen werden.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mark. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mark**: Hohes Haus! Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil ich eine Frage, die ich schon im Finanzausschuß gestellt hatte, die aber nicht beantwortet werden konnte, weil der Herr Finanzminister nicht anwesend war, beantwortet haben wollte. Der Herr Berichterstatter hat jetzt in seinem Bericht eine Behauptung aufgestellt, deren Richtigkeit ich nach allem, was uns bisher vorgelegen ist, nicht überprüfen kann. Sie erscheint mir aber nicht wahrscheinlich, umso weniger, als ich vor wenigen Minuten den Herrn Finanzminister persönlich gefragt habe und er mir bestätigt hat, daß meine Vermutung richtig ist.

Wir haben in dem Silbermünzengesetz seinerzeit eine Höchstgrenze, einen Plafond eingeführt. Es ist uns bisher mehrmals mitgeteilt

worden, daß dieser Plafond erreicht ist, eine weitere Ausgabe von Silbermünzen sei also praktisch unmöglich.

In der Zwischenzeit ist eine Neuausgabe von 25 S-Stücken erfolgt, die mit dem Kärntner Befreiungsjubiläum zusammenhängt. Wir müssen daher annehmen, daß hier zwischen den Mitteilungen, die wir bisher von seiten des Finanzministeriums bekommen haben, und dem, was der Herr Berichterstatter jetzt gesagt hat, eine Divergenz besteht. (*Abg. Kindl*: Also eine „falsche Information“!) Es ist vielleicht eine falsche Information, aber wer uns jetzt falsch informiert hat, das möchte ich gerne wissen! (*Abg. Machunze*: Aber das Direktorium der Nationalbank veröffentlicht in seinen Mitteilungen diese Information!) Der Herr Finanzminister hat vor wenigen Minuten, als ich ihn persönlich gefragt habe, selbst auch gesagt, bei der Ausgabe von Silbermünzen zu 5 S bestünden Schwierigkeiten, weil der Plafond erreicht sei, sodaß man praktisch Silbermünzen einziehen müßte. Im Finanz- und Budgetausschuß ist mir von Mitgliedern der ÖVP ebenfalls gesagt worden, daß man in diesem Fall eben Münzen einziehen müßte. Ich habe mir nun überlegt: Wenn man Münzen einzieht, kann man praktisch nur 10 S-Münzen einziehen, denn andere Münzen einzuziehen ist deshalb nicht möglich, weil sie nicht im Umlauf sind. 50 S- und 25 S-Stücke sind tatsächlich nur in ganz geringer Zahl im Umlauf. Im Gegenteil: Der Plafond ist noch dadurch eingeengt, daß eine neue 25 S-Münze herausgekommen ist.

Es erscheint mir daher notwendig, zu überlegen, ob es ernsthaft möglich ist, die im Umlauf befindlichen 5 S-Stücke durch Silbermünzen zu ersetzen, wenn wir nicht gleichzeitig die Frage des Plafonds behandeln.

Präsident **Olah**: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet darauf. Die Diskussion ist damit geschlossen. (*Abg. Kindl*: Was ist nun, Kollege Mark? Stimmen Sie dafür?)

Wir kommen zur Abstimmung. (*Abg. Mark*: Antwort kriege ich keine — die bekomme ich vom nächsten Finanzminister!) Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dank. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. (*Zwischenrufe*.) Ich bitte das Hohe Haus, die Abstimmung nicht zu stören! (*Abg.*

Kindl: Das ist unklar, daher können wir nicht mitstimmen!) Wird eine Einwendung erhoben gegen die sofortige Vornahme der dritten Lesung? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (204 der Beilagen): Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (218 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (205 der Beilagen): Deklaration über den provisorischen Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (219 der Beilagen)

Präsident Olah: Wir gelangen zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte, wie bei Beginn der Sitzung genehmigt wurde, unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, und

Deklaration über den provisorischen Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Mittendorfer. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu bringen.

Berichterstatter Mittendorfer: Die Regierungsvorlage enthält die Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen. Diese Deklaration wurde von den Mitgliedstaaten des GATT und Tunesien ausgearbeitet und am 12. November 1959 in Tokio zur Unterzeichnung durch die Vertragsstaaten und Tunesien aufgelegt.

In dieser Deklaration erklären die Vertragsstaaten und Tunesien, daß sie in Zukunft ihre Handelsbeziehungen den Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens unterwerfen wollen, als wäre Tunesien Vollmitglied dieses Abkommens.

Die vorliegende Deklaration wird zwischen Tunesien und jeder teilnehmenden Regierung am 30. Tage nach dem Tag, an dem sie durch Unterschrift oder in anderer Weise durch Tunesien und die betreffende Vertragspartei angenommen worden ist, wirksam werden. Die Gültigkeitsdauer dieser Deklaration und

somit auch des provisorischen Beitritts Tunesiens ist mit 31. Dezember 1961 begrenzt oder mit dem Zeitpunkt des endgültigen Beitritts Tunesiens zum GATT gemäß Artikel XXXIII, falls dieser bereits vor dem 31. Dezember 1961 erfolgen sollte.

Die Durchführung von Zolltarifverhandlungen zwischen Tunesien und allen interessierten GATT-Staaten ist die Voraussetzung für den endgültigen Beitritt Tunesiens. Der nächste Termin für die Durchführung derartiger Verhandlungen ist durch die im GATT vorgesehene Zolltarifkonferenz 1960/61 gegeben.

Dem handelspolitischen Interesse Österreichs entspricht es, seine Beziehungen zu Tunesien auch im Rahmen des GATT-Abkommens zu pflegen. Österreich hat die Bestimmungen des GATT-Abkommens auf Tunesien bereits seit dem Beitritt Österreichs zum GATT angewendet.

Die Deklaration bedarf zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Genehmigung des Nationalrates, da sie unter anderem Tunesien die Meistbegünstigung auf dem Gebiete der Zölle einräumt und daher gesetzändernden Charakter besitzt.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juni 1960 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Deklaration zu empfehlen.

Namens des Zollausschusses beantrage ich daher, der von der Bundesregierung vorgelegten Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (204 der Beilagen) gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen sollten, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Olah: Ich ersuche nun den Berichterstatter zu Punkt 4, den Herrn Abgeordneten Wallner, seinen Bericht zu bringen.

Berichterstatter Wallner: Hohes Haus! Namens des Zollausschusses habe ich über die Regierungsvorlage 205 der Beilagen: Deklaration über den provisorischen Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, zu berichten. Diese Deklaration wurde von den Mitgliedstaaten des GATT und Israel ausgearbeitet und am 29. Mai 1959 in Genf zur Unterzeichnung durch die Vertragsstaaten und Israel aufgelegt.

In dieser Deklaration verpflichten sich die Vertragsstaaten und Israel, ihre wechsel-

seitigen Handelsbeziehungen auf die Bestimmungen des GATT-Abkommens zu gründen und im besonderen einander die Meistbegünstigung auf dem Gebiete der Zölle einzuräumen.

Die vorliegende Deklaration wird zwischen Israel und einer Vertragspartei am 30. Tage nach dem Tag, an dem sie durch Unterschrift oder in anderer Weise durch Israel und die betreffende Vertragspartei angenommen worden ist, wirksam werden. Die Gültigkeitsdauer dieser Deklaration und somit auch des provisorischen Beitritts Israels ist zunächst mit 31. Dezember 1961 begrenzt oder mit dem Zeitpunkt des endgültigen Beitritts Israels zum GATT gemäß Artikel XXXIII, falls dieser bereits vor dem 31. Dezember 1961 erfolgen sollte.

Die Durchführung von Zolltarifverhandlungen zwischen Israel und allen interessierten GATT-Staaten ist die Voraussetzung für den endgültigen Beitritt Israels. Als Vorleistung erklärte sich Israel bereit, die im Jahre 1961 vorzunehmenden Zolltarifverhandlungen auf Grund der im Zeitpunkt der Verabschiedung der Deklaration geltenden oder der allenfalls bis zum Zeitpunkt des Beginnes der Tarifverhandlungen im Jahre 1961 ermäßigten Zollsätze und sonstigen Importabgaben durchzuführen, wobei die letzteren zum Zwecke der Tarifverhandlungen als Teil des Zolltarifes angesehen werden.

Die Deklaration hat gesetzändernden Charakter, da Österreich verpflichtet wird, den aus Israel stammenden Waren bei ihrer Einfuhr nach Österreich die meistbegünstigten Zollsätze zu gewähren. Die autonomen Rechtsvorschriften Österreichs reichen zur Einräumung der Meistbegünstigung gegenüber Israel auch während der Zeit des vorläufigen Beitritts dieses Landes zum GATT nicht aus. Da somit die Deklaration neues Recht schafft, ist sie, wie schon erwähnt, gesetzesändernder Natur und bedarf zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung des Nationalrates.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 1960 beschlossen, eine Neufassung der deutschsprachigen Übersetzung der vorliegenden Deklaration vorzulegen. Die neu gefaßte deutschsprachige Übersetzung lag dem Ausschuß ebenfalls vor.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 1. Juni behandelt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Deklaration zu empfehlen.

Namens des Zollausschusses stelle ich somit den Antrag, der von der Bundesregierung vorgelegten Deklaration über den provisorischen Beitritt Israels zu dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (205 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Olah: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Das Schlußwort der Herren Berichterstatter entfällt daher. Wir gelangen gleich zur Abstimmung, die ich über beide Deklarationen getrennt vornehmen lasse.

Bei der Abstimmung wird den beiden Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (212 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Seeflagengesetz abgeändert wird (Seeflagengesetznovelle 1960) (221 der Beilagen)

Präsident Olah: Wir gelangen zu Punkt 5 der Tagesordnung: Seeflagengesetznovelle 1960.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schürer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Schürer:** Hohes Haus! Das Seeflagengesetz, BGBl. Nr. 187/1957, welches das Recht der Flaggenführung zur See enthält, wurde seinerzeit befristet, um aus der Vollziehung des Gesetzes Erfahrungen zu sammeln. Da sich in der Praxis keine Schwierigkeiten bei der Anwendung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ergeben haben, wird durch die vorliegende Novelle die Wirksamkeit des Seeflagengesetzes auf unbestimmte Zeit verlängert.

Während auf Grund des Seeflagengesetzes das Recht zur Führung der österreichischen Flagge zur See an mehrere österreichische Staatsbürger und an einen österreichischen Verein für ausschließlich dem Sport gewidmete Schiffe verliehen wurde, ist eine Flaggenrechtverleihung für Handelsschiffe nicht erfolgt, da eine österreichische Kaufahrteischiffahrt bisher nicht ins Leben gerufen wurde. Die Weitergeltung des Seeflagengesetzes ermöglicht auch fernerhin die behördliche Kontrolle des Fortbestandes der Verleihungsvoraussetzungen bei den bisherigen Flaggenberechtigten.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 1. Juni 1960 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Im Namen des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf (212 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls notwendig, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Olah: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Auf das Schlußwort wird verzichtet. Wir kommen gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident Olah: Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Ich habe noch mitzuteilen, daß der Unterrichtsausschuß sofort nach der Haussitzung zusammentreten wird und nicht erst, wie ursprünglich geplant, eine halbe Stunde nach Schluß der Haussitzung. Ebenso erinnere ich daran, daß der Hauptausschuß ebenfalls sofort nach der Haussitzung zusammentritt.

Die nächste Sitzung des Hauses findet voraussichtlich Mittwoch, den 6. Juli, statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr